## Werk

**Titel:** Zentralblatt für Bibliothekswesen

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1920

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0037|log95

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

**Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen**

von

**Dr. Paul Schwenke**

Erstem Direktor der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin

**XXXVII. Jahrg. 11. u. 12. Heft Nov.-Dez. 1920.**

Inhalt:

Zur Aufnahme juristischer Schriftentitel und zur Einordnung von Universitätsschriften von Fr. Labes. S. 259—266. — Wünsche an die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke von E. Weil. S. 266—268. — Der Lastanosa-Katalog von L. Pfandl. S. 269—274. — Eine historisch-politische Zeitschrift vor 200 Jahren von M. Perlbach. S. 274—278. — Preußische Praktikantenordnung. S. 278—281. — Kleine Mitteilungen. S. 281—282. — Literaturberichte und Anzeigen. S. 283—287. — Umschau und neue Nachrichten. S. 287—297. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. S. 297—303. — Antiquariatskataloge. S. 303—304. — Bücherauktionen. S. 304—305 — Personalnachrichten. S. 305—306. — Diplomprüfung; Bibliothekarversammlung 1921. S. 306. — Berichtigung. S. 306.

Leipzig

Otto Harrassowitz

1920

Abgeschlossen am 1. Dezember 1920.

# BRUNET.

**Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 5ème (dernière) édition. Paris 1860—65.**

**Lex.-8°. 6 Bände.**

Ein **Neudruck** dieses wichtigen bibliographischen Nachschlagewerks erscheint in meinem Verlage.

Zugrunde gelegt ist die zuletzt erschienene 5. Auflage. Die Wiedergabe erfolgt wortgetreu; sie ist Seite für Seite, Spalte für Spalte dem Original nachgebildet.

In buchtechnischer Hinsicht hat Brockhaus diesem Werke seine neuesten technischen Erfahrungen geliehen. Der Name dieser Firma bürgt für die gesamte Herstellung, tadelfreien Druck, bestes holzfreies Papier nnd Einband.

Seit Jahren ist dieses gewaltige Werk, wahrhaft unentbehrlich für jeden, der sich mit Büchern beschäftigt, vergriffen und wird im Antiquariatsbuchhandel hochbezahlt.

Die Auflage ist beschränkt. Die Lieferung des Werkes erfolgt komplett.

**Preise:**

**Für Deutschland:** Broschiert Mk. 1000.—; Gebunden in 6 Halbpergamentbänden Mk. 250.— pro Exemplar mehr.

**Für Ausland:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amerika | Dollar 34.— | Dänemark | Kronen 215.— |
| Schweiz | Fr. 200.— | Schweden | „ 170.— |
| Holland | Gulden 110.— | Norwegen | „ 240.— |
| Spanien | Pes. 230.— | England } Japan } | Pfd. 10.— |
| Frankreich | Frcs. 330.— | | |
| Italien | Lire 750.— | | |

Gebunden in 6 Halbpergamentbänden 10% mehr auf die genannten Preise.

## FRAENKEL & CO.

(JOSEF ALTMANN)

**ANTIQUARIAT UND AUKTIONSINSTITUT**

**KURFÜRST 9441** **BERLIN W 10** **LÜTZOWUFER 13**

---

Die auf **reinwissenschaftlicher Grundlage** aufgebaute **kulturhistorische Sammlung (erot. Charakters) eines bedeutenden Gelehrten (viele tausend Einzelsachen)** ist geschlossen

zum Preise von **1500000 Mk.**

durch **Buch- und Kunstantiquariat Oskar Rauthe**

**Berlin-Friedenau, Handjerystr. 72, zu verkaufen.**

**Zahlreiche kunstgewerbliche Gegenstände.**
**Bilder — Gemälde — Miniaturen.**
**Elfenbeinschnitzereien.**
**Porzellan- und Tongegenstände.**

**Japan- und Chinasachen.**
**Stücke aus der römischen Kaiserzeit und dem alten Ägypten.**
**Uhren — Graphik**
u. v. a. m.

**Ernsthafte Interessenten bitte ich um baldige Nachricht.**

---

Die **umfangreiche Bibliothek und Sammlung von Kupferstichen, Handzeichnungen, Lithos usw. eines der bedeutendsten Gelehrten** auf dem Gebiete der **Sexualforschung, Prostitution, Pornographie usw.** ist **als geschlossene Sammlung**

zum Preise von **800000 Mark**

durch **Buch- und Kunstantiquariat Oskar Rauthe**

**Berlin-Friedenau, Handjerystr. 72, zu verkaufen.**

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVII. Jahrgang. 11. u. 12. Heft. Nov.-Dez. 1920.

## Zur Aufnahme juristischer Schriftentitel und zur Einordnung von Universitätsschriften.

I. Für die Aufnahme juristischer Schriftentitel gibt es in den preußischen Instruktionen von 1899/1908 eine Reihe von verstreuten Sonderbestimmungen, deren Zusammenstellung vielleicht in mancher Hinsicht nützlich ist: 1. Laut § 23 Nr 1d gehören volkstümlich belehrende Schriften juristischen Inhalts zur sog. Nebenserie, d. h. es sind bei ihrer Aufnahme die im § 23 einzeln aufgeführten Vereinfachungen gestattet, z. B. daß Nebentitel nicht berücksichtigt werden. 2. Nach § 40 werden sachlich oder örtlich begrenzte Sammlungen von Gesetzen, Verordnungen und Materialien zu Gesetzen unter den Herausgeber gestellt, z. B. Sammlung der Gesetze zum Schutze des literarisch-artistischen Eigenthums hrsg. von Eisenlohr. Anläßlich einiger praktischer Fälle weise ich darauf hin, daß der Begriff Sammlung hier leicht zu weit gefaßt wird. Ein Titel wie „Die Prozeßordnungen und die Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich. Mit Erläuterungen aus den Materialien der Gesetze von M. Delius“ (1879) darf nicht als Sammlung im Sinne des § 40 aufgefaßt werden, denn es sind nur 2 Prozeßordnungen, die Zivil- und die Strafprozeßordnung, damit gemeint. Ebensowenig liegt eine Sammlung im Sinne des § 40 vor bei der Herausgabe eines Gesetzes „mit Ergänzungsgesetzen“. 3. Gemäß § 58 werden Gesetze, Patente, Abschiede, Bullen, Hirtenbriefe und andere amtliche Veröffentlichungen unter den Urheber gestellt, wenn er im Titel genannt ist, z. B. Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. 4. § 202 besagt: Unberücksichtigt bleiben ... 4. Datierungen bei Gesetzen, Verhandlungen u. dgl., falls das Gesetz, die Verhandlung usw. nicht nur durch die Datierung, sondern auch durch eine sachliche Angabe näher bestimmt ist, z. B. Gesetz vom 28. Juli 1906 betreffend die [2]Unterhaltung der öffentlichen [3]Volksschulen. Gegenbeispiel: Das Gesetz vom [3]5. [2]Februar 1875. 5. Bei Gesetzen und anderen amtlichen Veröffentlichungen ist laut § 217 der amtliche Originaltitel auch dann maßgebend, wenn die betreffende Veröffentlichung unter anderem Titel der Aufnahme zugrunde liegt, z. B. das „Gesetz betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ erscheint unter Titeln wie Personenstandsgesetz, Reichszivilstandsgesetz, Reichszivilehegesetz, Reichsgesetz betr. usw.

II. Unter den Beispielen, die folgenden Paragraphen der Instruktionen beigefügt sind, finden sich juristische Schriften: 47, 127, 136, 200, 212, 213.

III. Unter den in Anlage 1 zu den Instruktionen aufgeführten Beispielen betreffen folgende Nummern juristische Werke: 23, 52, 55,66, 91.

IV. Hinsichtlich der Einordnung von Rechtsquellen (Gesetzesausgaben u. dgl.) unter dem Sachtitel oder aber unter dem Herausgeber, Bearbeiter, Kommentator (Erläuterer) oder Zusammensteller schwankt die praktische Handhabung auch bei Anwendung der preußischen Instruktionen. § 30 lautet: „Maßgebend für die Einordnung der Schriften ist der Name des Verfassers; wenn dieser weder genannt noch ermittelt ist, der Sachtitel." § 31: „Die an der Abfassung der Schrift in zweiter Linie beteiligten Personen wie Herausgeber, Bearbeiter, Uebersetzer usw. erhalten nur eine Verweisung, sofern dies überhaupt nötig ist (§ 20)." In diesem § 20 heißt es: „Verwiesen wird stets a) von Herausgebern, Bearbeitern, Mitarbeitern, Kommentatoren, Uebersetzern solcher Schriften, deren Verfasser im Titel nicht genannt ist." Vorweg sei bemerkt, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß Werke, die sich z. B. „Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Otto Warneyer" (1919) nennen, unter dem Namen Warneyer als dem des Verfassers einzuordnen sind, falls aber solche Werke von mehr als 3 Verfassern herrühren, als Sammelwerk gemäß § 8 Nr 4 unter dem Sachtitel, während zugleich der 1. Verfasser (Mitarbeiter) oder, wenn außer den Verfassern noch Herausgeber des Ganzen genannt sind, nur diese und zwar nur die beiden ersten gemäß § 65 einen Verweis erhalten. In allen diesen Fällen würde es ganz gleichgültig sein, ob der Gesetzestext in irgend einer Form im Werke mitenthalten wäre. Ist er mitenthalten, was ja meist der Fall ist, so muß das Werk — außer wenn es ein Sammelwerk ist — zweifellos trotzdem unter den Kommentator gestellt werden, weil die Arbeit des letzteren „im Titel als die Hauptsache hervortritt", wie es in dem ausdrücklich geregelten, analogen Falle des § 42 der Instruktionen heißt.

Zweifel entstehen nun in den vielen Fällen, in denen die Arbeit des Kommentators usw. nicht „im Titel als die Hauptsache hervortritt". Aus den oben dem Wortlaut nach angegebenen §§ 30, 31 und 20 dürfte zu entnehmen sein, daß einfache sowie erläuterte oder sonst qualifizierte Ausgaben von Gesetzen u. dgl., deren Urheber im Titel nicht genannt sind, unter den Sachtitel zu stellen sind außer in den Fällen der §§ 36 ff., die insbesondere Chrestomathien usw. sowie sachlich oder örtlich begrenzte Sammlungen betreffen.

Für diese Einordnung unter dem Sachtitel seien folgende Beispiele aus den Berliner Titeldrucken angeführt: „Das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst ... Erl. von O[tto] Nölle. 1901." (Titeldr. O2. 979.) „Die Mieter-Schutzverordnung. (Bekanntmachung zum Schutze ...) Mit Einl., Erl. und Anh. verf. von Hugo Rohde. 1917." (Titeldr. A 18. 355.) „Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Auf Grund von J. v. Staudingers Kom-

mentar bearbeitet von F. Keidel. 1912." (Titeldr. A 12. 12733.) In den letzten Jahren findet sich in den Titeldrucken jedoch eine Reihe von Beispielen, welche die Einordnung unter dem Namen des Erläuterers oder Bearbeiters zeigen. Hier einige Proben: „Das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 und das Bürgschaftssicherungsgesetz vom 10. April 1918 nebst Ausführungsbestimmungen und den ergänzenden Gesetzen. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Friedrich Wickert ... Mit Einführung, Erl. sowie e. ausführl. Sachreg. 1918." (Titeldr. A 18. 8998.) „Wohnungsgesetz u. Bürgschaftssicherungsgesetz mit Einführung u. Anm. von B. Schmittmann-Köln. 1918. (Guttentagsche Sammlung preuß. Gesetze Nr 55)." (Titeldr. A 18. 10254.) „Die Ersatzmittelverordnung vom 7. März 1918 nebst den Ausführungsbestimmungen. Erl. von S. Jaffa. 1918." (Titeldr. A 18. 10789.) „Die Strafprozeß-Ordnung vom 23. Mai 1873 samt allen ergänzenden u. erl. Gesetzen u. Verordnungen unter Anführung einschläg. Entscheidungen ... 13, neu rev. u. umgearb. Aufl. bearb. von Alexander Löffler ... (Abt. 1. 2.) 1914. (Manzsche Taschenausgabe d. österr. Gesetze. Bd 5, Abt. 1. 2.)" (Titeldr. A 18. 10259.)

Bei diesen Beispielen ist es ausgeschlossen, daß man den Namen des Erläuterers bzw. Bearbeiters etwa auf Grund des § 40 als Herausgebers einer Sammlung zum Ordnungswort gemacht hat oder etwa deshalb, weil Text und Erläuterung zusammenhängend nach einander statt paragraphenweise oder in Form von Text und Anmerkungen gedruckt sind, was übrigens auch früher nie zu einer verschiedenen Wahl des Ordnungsworts Anlaß gegeben hat, soweit ich sehe. Daß aber etwa die Arbeit des Erläuterers oder Bearbeiters „im Titel als die Hauptsache hervortritt" (§ 42), kann ich auch nicht zugeben und so möchte ich diese Werke unter dem Sachtitel einordnen und zwar, wie ich meine, in Uebereinstimmung mit den preußischen Instruktionen

Es erhebt sich hier jedoch die Frage, ob eine derartige Einordnung den heutigen Bedürfnissen und Anschauungen entspricht und ob nicht eine Abänderung der bisherigen Handhabung gewissermaßen durch eine vigens ecclesiae disciplina als nötig und berechtigt erscheint. Sehen wir uns mal nach der Einordnungsweise außerhalb der Berliner Titeldrucke um:

„Die Bibliographien helfen sich in Grenzfällen der vorliegenden Art meist", wie Frels (Beihefte zum Zbl. f. Bw. 47: Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland, S. 33) sagt, „durch Zurückgreifen auf den Inhalt des Buches selbst" und dasselbe tun „fast alle Instruktionen" für alphabetische Kataloge, indem sie m. E. zu unrecht „bibliographisch-juristische", also inhaltliche Gesichtspunkte an einer Stelle entscheidend sein lassen, an der nur formale und praktische Gesichtspunkte maßgeblich sein dürfen. In Bibliographien und Instruktionen findet sich die Neigung, die Kommentatoren (Erläuterer) und Zusammensteller als Ordnungswort zu wählen; einfache oder nur mit einem Sachregister versehene Ausgaben einzelner Gesetze u. dgl. stehen dagegen auch dann nicht unter dem Herausgeber verzeichnet, wenn dieser als eine

Person (nicht als Firma, Behörde usw.) auf dem Titelblatt vermerkt ist. Die Benutzer der alphabetischen Bibliothekskataloge haben, wie auch Frels (S. 34) sagt, „eine ausgesprochene Vorliebe für den Personennamen als Ordnungswort“ und zwar weil das Behalten und das Auffinden des Sachtitels schwieriger ist. Die Besteller insgesamt bevorzugen den Personennamen, sofern sie nicht eine beliebige, sondern eine bestimmte Ausgabe wünschen; denn der Personenname ist es eigentlich, welcher der Gesetzesausgabe, sei es auch nur durch die Ausstattung, erst einen individuellen Charakter gibt und so die betreffende bibliographische Einheit zu einem nicht fungiblen Gegenstand macht. Frels macht daher a. a. O. den Vorschlag, den Begriff Verfasser in seinem Leitsatz 1 („Werke mit im Titel genanntem Verfasser sind unter den Verfasser zu stellen“) etwa folgendermaßen zu bestimmen: „Als Verfasser hat zu gelten, der der Titelfassung nach für den ganzen, den größeren oder auch nur einen irgendwie wesentlichen Teil des Buchinhaltes verantwortlich zeichnet. In Fällen, welche keinen Maßstab zur Beurteilung des Umfangs der Verantwortlichkeit bieten, ist der Personenname als Ordnungswort zu wählen, sofern nicht Anordnung und Druck des Titels dieser Entscheidung unmittelbar widerraten.“ Ich bin nicht dafür, den Neigungen der Besteller in dieser Weise entgegenzukommen, weder betreffs des Erläuterers usw., noch — in weiterem Ausmaße — betreffs des Herausgebers einzelner Gesetze u. dgl. Uebt man aber überhaupt ein solches Entgegenkommen, so stimme ich allerdings dafür, es in dem weiteren Ausmaße zu tun und, um die von Frels gebrauchten Beispiele zu benutzen, das „Handelsgesetzbuch für das deutsche Reich vom 10. Mai 1897 mit einem ausführlichen Sachregister versehen von Richard Behrend“ unter Behrend einzuordnen, ebenso die „Königl. sächs. revidierte Städteordnung ... vom 4. April 1873 hrsg. von H. A. von Bosse“ unter Bosse. Sowohl dies zu tun als auch Titel wie „Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes erläutert von Joh. Käubler“ unter Käubler einzuordnen möchte ich jedoch aus folgenden Erwägungen ablehnen: Stellt der Erläuterer usw. das erläuterte Werk im Buchtitel voran, schreibt er also: „Das BGB., erläutert von Warneyer“ und nicht „Kommentar zum BGB. von Warneyer“, so stellt er damit als das Wesentliche an dem Buche hin, daß es eine neue, erläuterte Ausgabe des BGB. ist, und nicht, daß gerade er in dem Buche Erläuterungen gibt. Letzteres dagegen stellt der Erläuterer dann als das Wesentliche hin, wenn er schreibt: „Kommentar zum BGB. von Warneyer.“ Ich meine, die Anordnung des Titels „Das BGB., erläutert von Warneyer“ widerrate unmittelbar, den Titel unter Warneyer einzuordnen. Man käme sonst ja dahin, daß die meisten vorhandenen Einzelausgaben einer alten Rechtsquelle sowohl als auch eines modernen Gesetzes unter den verschiedenen Erläuterern, Herausgebern usw. als Ordnungsworten ständen. Zumal betreffs alter Rechtsquellen, bei denen es beispielsweise heißt „cum annotamentis J. Limnaei“, wird auch vielen Benutzern eine Einordnung unter dem Erläuterer usw. als sehr un-

angemessen erscheinen. So lange die Arbeit des Erläuterers usw. nicht im Titel als die Hauptsache hervortritt, soll man sie m. E. nicht als die Hauptsache behandeln. Eine derartige Verfahrensart erscheint auch durchaus als praktisch sofern man, wie es nach den preußischen Instruktionen auch zu geschehen hat, von dem Erläuterer usw. einen Verweisungszettel schreibt.

V. Da weit mehr als die Hälfte der vor 1500 als Handschriften, seit 1500 meist als Drucke erschienenen Universitätsschriften früherer Jahrhunderte juristischen Inhalt haben,[1]) darf ich mich hier noch etwas über die Titelaufnahme der Universitätsschriften verbreiten. Ueber die Einordnung unter Präses oder Autor geben die preußischen Instruktionen die unten noch zu erwähnenden bekannten Vorschriften der §§ 52 ff. Bei einer großen Reihe älterer Universitätsschriften kommt jedoch der § 24 ohne Hinzuziehung der §§ 52 ff. zur Anwendung und es bedarf zu einer richtigen und schnellen Einordnung besonderer Kenntnisse, wie sie z. B. niedergelegt sind in Ewald Horns Schrift „Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrh. (= Beiheft 11 zum Zbl. f. Bw. 1893). Folgendes Beispiel für eine besonders falsche Einordnung: Noch 1748 war es vielfach üblich, daß eine disputatio oder dissertatio über ein bestimmtes Thema („materia disputandi") nur mündlich erfolgte und daß der Dekan zu ihr durch eine Druckschrift einlud, welche eine Abhandlung des Dekans über irgend einen anderen Gegenstand enthielt. So gibt es z. B. eine Schrift mit folgendem sogenanntem[2]) Titelblatt: Ordinis juridici in academia Christian-Albertina pro-decanus ... Dorn ... juris canonici ... professor ordinarius, dissertationem inauguralem ... Petri Holtzmanni ... de pactis dotalibus ... pro licentia summos in jure adipiscendi honores die XXX. Mart. anno MDCCXLVIII in auditorio maiori solenniter habendam, praevia decenti invitatione indicit, in veritatem paroemiae Stadt-Recht bricht Land-Recht: Land-Recht bricht Gemeine Rechte inquirens. Kilonii, litteris Gottfr. Bartschii". Offenbar weil auf dem Titelblatt die Worte „pactis dotalibus" bei weitem am größten gedruckt sind, hatte man an einer großen Bibliothek vor Jahrzehnten die Schrift unter Dorn, (de) pactis dotalibus alphabetisch eingeordnet, obwohl von den 16 Quartseiten die ersten 14 der Abhandlung Dorns über „Stadt-Recht bricht Land-Recht" usw. gewidmet sind und lediglich — wie damals üblich — die letzten beiden Seiten den Lebenslauf und die Einladung enthalten. Bei einer Aufnahme nach den preußischen Instruktionen würde mit diesem als akademische Gelegenheitsschrift im Sinne des § 24 zu bezeichnenden Druck nach § 24, I a (und dem Beispiel 70) zu verfahren sein.

Laschitzer[3]) meint, die §§ 52 ff. der Instruktionen, betreffend die verschiedene Behandlung der Dissertationen, je nachdem sie vor oder

1) Vgl. z. B. Köhler in „Neuer Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekwiss., Jg 47, S. 232.
2) S. Horn a. a. O., S. 71.
3) In „Mitteilungen des österreich. Vereins f. Bibl.", Jg 4, Nr 2, Beilage, S. 17.

nach 1800[1]) gedruckt sind oder je nachdem sie von der einen oder anderen Universität stammen, liefen der ersten Forderung, das ist der „Einheitlichkeit und Einfachheit" zuwider. In der Tat muß nach § 54 z. B. die Tübinger Dissertation aus dem Jahre 1872 „Ueber die Staßfurter Kaliindustrie. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde in den Naturwissenschaften unter dem Präsidium von Dr. F. Hoppe-Seyler, o. ö. Professor ... vorgelegt von Theodor Becker ..." unter den Präses gestellt werden und nicht unter den Verfasser Becker. Frels (S. 36) ist der Ansicht, daß dem Gebrauch der Benutzer am weitesten entgegenkommen würde „die Vorschrift, Dissertationen vor 1800 unter den Namen des als Autor Bezeichneten, fehlt eine solche Kenntlichmachung, unter den Namen des Präses zu stellen". Diese Regel stimmt überein mit Dziatzkos Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabet. Zettelkatalog der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau (1886) S. 14, ferner mit Roquettes Vorschlag (Zbl. f. Bw. Jg 4, 341) und mit der von Eichler in Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, Heft 10, S. 25, Anm. 5 zitierten Literatur. Die nach §§ 52 ff. der preußischen Instruktionen eingerichteten Kataloge können schon wegen der dadurch entstehenden Kosten nicht in obigem Sinne geändert werden. Aber davon abgesehen scheint mir das Frelssche Einordnungsprinzip zweckmäßiger zu sein, weil es die nominelle Urheberschaft[2]) in erster Linie maßgebend sein läßt, worauf es doch in bibliotheklicher Hinsicht vor allem ankommen dürfte. Denn: quisquis praesumitur bonus; wer als auctor bezeichnet ist, soll als solcher behandelt werden mindestens bis zum Beweise des Gegenteils. Zwar ist es notorisch, daß in den vorliegenden Fällen manchmal der als auctor Genannte nicht der Verfasser ist. Aber einmal kommt die Bezeichnung auctor überhaupt nur verhältnismäßig selten vor, zum andern ist der Nachweis der Unrichtigkeit im einzelnen Falle sehr selten zu führen.

Im Interesse der meines Wissens noch an so mancher Bibliothek in größerem Umfang vorzunehmenden Verzettelung alter Universitätsschriften sind hier vielleicht noch folgende Bemerkungen gestattet: Anstelle der Dissertationen gab es ursprünglich Disputier-Programme als Plakate in Foliogröße, danach in Form von Heften, die kurze Streitsätze enthielten, welche den Gegenstand der Disputation bilden sollten. Allmählich veränderte und vermehrte sich der Inhalt: Hinter dem sog. Titelblatt, das in Wahrheit meist als „öffentliche Bekanntmachung einer bevorstehenden akademischen Disputation" zu betrachten ist (vgl. Horn, S. 84 ff.), steht oft eine Widmung, dann der Text, anfänglich nur aus einer Reihe von Thesen, bisweilen mit Anmerkungen, bestehend, später erst in Form einer „Dissertatio oder Commentatio,

1) Ueber diese Cäsur gerade beim Jahre 1800 vgl. Horn, S. 72.

2) Köhler (a. a. O. S 238) meint, mit auctor sei teilweise lediglich der bezeichnet, der den Präses veranlaßt habe, die Dissertation zu schreiben (auctor sc. scribendi im Gegensatz zum auctor-scriptor). Diese Ansicht Köhlers ist von der späteren Literatur einstimmig abgelehnt und scheint mir nicht hinreichend begründet.

eines Discursus oder Tractatus". Hinter dem Text findet man später Corollaria oder Superpondia, auch Mantissa genannt, „Zutaten", d. s. Streitsätze für die mündliche Disputation. Vielfach rühren nur sie vom Respondenten her. Als Schluß trifft man oft „Zuschriften des Präses, der Professoren, der Freunde und Tischgenossen teils in Prosa, teils als carmina gratulatoria" mit der stillschweigenden Fiktion glücklich verlaufener Disputation. (Horn, S. 84 ff.) Der Name der Universität ist vielfach als nomen proprium angegeben. Eine Tabelle derselben steht im Anhang zu Horns genannter Schrift sowie im Eichlerschen Nachtrag dazu (Zbl. f. Bw. Jg. 14, 182). Fehlt der Universitätsname und der Druckort, so kann man beides oft entnehmen aus dem Namen des Druckers (s. den Hornschen Anhang) oder des Präses oder Respondenten (auch Defendent genannt) (s. Horn, S. 83). Disputiert wurde nicht nur pro gradu, sondern auch jussu parentum als testimonium diligentiae oder specimen eruditionis. Ferner gab es Abgangsdisputationen, sog. Valedictorien, weiterhin pro completione, d. h. Probedisputation als Vorbedingung der späteren Inauguraldisputation. Die Dozenten ihrerseits waren vielfach verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Disputationen abzuhalten. Letztere lagen also bisweilen im Interesse des Dozenten, bisweilen in dem des Studenten. Manchmal wurde auch entweder auf den Präses (d. h. auf den leitenden Dozenten) oder auf den Respondenten (der meist ein Student war) verzichtet und auf dem Titelblatt erscheint nur ein einziger Name. Insbesondere gibt es viele juristische Dissertationen ohne Präses seit 1600.

Wer im einzelnen Falle die schriftliche Dissertation (= Disputation) verfaßt hat, läßt sich nicht immer sagen. Wenn überhaupt ein Autor genannt ist, so ist nur in seltenen Fällen der Respondent als solcher bezeichnet. Nach Köhler (a. a. O. S. 225 ff.) ist bei allen öffentlichen („publicae") Disputationsschriften (auch Promotionsschriften) der Respondent,[1]) bei den privaten („privatae") der Präses als Verfasser anzusehen, dagegen nach Kaufmann (Zbl. f. Bw. Jg 11, S. 224) und Horn (a. a. O. S. 60) bei allen meist der Präses. Dafür daß Präsiden in der Zahl nach nennenswerten Fällen die unrechtmäßige Bezeichnung eines Respondenten als auctor zuließen, liegt m. E. kein hinreichender Beweis vor. Thomasius, der von Roquette (Zbl. f. Bw. Jg 4, S. 336) in diesem Sinne angeführt wird, mag im Aerger über einzelne Fälle zu sehr verallgemeinert haben. Der literarische Brauch früherer Jahrhunderte war allerdings stets, den Präses zu zitieren.[2]) Andererseits wurde in Bibliothekskatalogen auch vielfach in der Frelsschen Weise eingeordnet.[3])

---

1) Laut einer Schätzung Roquettes (Zbl. f. Bw. Jg 4, 336) würden demnach in den Bibliothekskatalogen etwa 100 000 vergessene Doktoren von Rechts wegen ihre literarische Auferstehung feiern müssen. — S. auch hierfür d. vor. Anm.

2) So auch bei Zedler, Jöcher, Witte (Diarium biograph., 1688).

3) Nach Petzholdts Angabe in seinem Katechismus der Bibliothekenlehre, 3. Aufl., 1877, S. 188 bestand damals in den meisten Bibliotheken derselbe Brauch wie ihn Frels vorschlägt.

Die akademischen Disputationen sind nach Horn (S. 9) zu unterscheiden in: 1. publicae a) ordinariae b) extraordinariae, 2. circulares, 3. privatae. Kaufmann und Eichler haben sich (im Zbl. f. Bw. Jg 11, 215ff. bzw. Jg 14, 181) gegen eine solche Unterscheidungsweise ausgesprochen, weil diese Begriffe (oben 1—3) zu den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Universitäten durchaus geschwankt hätten. Nach meinem Eindruck ist in der Tat aus diesem Grunde eine solche Einteilung mißlich, aber sie gibt immerhin wenigstens eine ungefähre Vorstellung, zumal die Art der Disputation vielfach durch solche Wendungen wie publice auf dem Titelblatt oder sonstwo bezeichnet ist. Zu den publicae ordinariae waren die Dozenten häufig verpflichtet. Die publicae extraordinariae hingen meist „vom Belieben des Präses ab“ (Horn S. 9), der übrigens nicht selten überhaupt nur in dieser Form, einer Vorstufe zu den heutigen Zeitschriftenabhandlungen,[1]) schriftstellerte.[2]) Die circulares waren vielfach öffentliche Uebungen eines geschlossenen Kreises von Studenten unter einem Dozenten als Präses (s. Horn S. 9). Die privatae endlich wurden in Privaträumen abgehalten und zwar unter dem Präsidium eines dafür meist besonders honorierten Dozenten.

Kam eine disputatio oder dissertatio in zweiter, oft ohne Wissen der Verfasser veranstalteter Auflage heraus, so erschien sie meist unter dem Namen des Präses oder in dessen Sammlung von Dissertationen („collegium“ oder dgl.), die von ihm oder seinen Respondenten stammen und statt disputatio oder dissertatio oder dgl.[3]) nunmehr discursus oder tractatus . . . überschrieben sind.

Zahlreiche und zwar gerade juristische Inauguraldisputationen gibt es endlich noch von den doctores bullati oder Caesareo-Palatini, welche von Pfalzgrafen oder österreichischen Erzherzogen ernannt wurden auf Grund Privilegs des Kaisers, der damit einem Bedürfnisse der Schüler akademischer Gymnasien entgegenkam, welche letzteren überall, z. B. in Hamburg und Frankfurt a. M., ohne Promotionsprivileg, bestanden.[4])

Hamburg, Stadtbibl. Dr. jur. Labes.

## Wünsche an die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke.

Aus der Einleitung zu „Nachträge zu Hains Repertorium Bibliographicum“, das von der Kommission als Probe des Gesamtkatalogs,

1) Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, 152.

2) Eine Zusammenstellung von Bezeichnungen, die statt „sub praesidio“ und damit mehr oder weniger gleichbedeutend auf den Titelblättern vieler Disputationen (Dissertationen) stehen, s. bei Köhler a. a. O. S. 243.

3) Eine Zusammenstellung von Bezeichnungen, die statt disputatio oder dissertatio vielfach auf den Titelblättern oder deren Rückseiten gebraucht werden, s. bei Köhler a. a. O. S. 232.

4) Vgl. Horn, S. 105 u. die dort angegebene Literatur.

jenes in Vorbereitung befindlichen entscheidenden Werkes für die Inkunabelforschung, im Jahre 1910 herausgegeben wurde, zitiere ich den Satz:

„Leider hat sich kein Weg finden lassen, in entsprechender Weise die Bedeutung der Wiegendrucke für die Kunstgeschichte zum Ausdruck zu bringen; doch darf die Kommission wohl hoffen, daß der in Vorbereitung befindliche Band von Schreibers Manuel einigermaßen die Lücke ausfüllen wird, deren Beseitigung der Stand der Forschung ihr zu ihrem lebhaften Bedauern nicht ermöglicht hat."

Inzwischen konnte die Kommission durch den „Probedruck des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke", der 1914 erschienen ist, ein deutlicheres Bild ihres Vorhabens vermitteln und in der ersten umfangreichen Veröffentlichung den „Einblattdrucken des XV. Jahrhunderts, Halle 1914" sogar die endgültige Form eines Teils ihres Unternehmens der Oeffentlichkeit unterbreiten. In den einleitenden Texten dieser Veröffentlichungen ist nicht mehr die Rede von der Verarbeitung des Bilderschmucks der Inkunabeln. Dieser ist mit der knappen Konstatierung „Ein Holzschnitt" behandelt, in den Tabellen des Drucker-Index sind die Holzschnitte über 10 hinaus nicht gezählt, es findet sich dafür die Angabe „zhl." = zahlreich. Würde man sich in einem Nachschlagewerk solchen Umfanges, wie es der Gesamtkatalog darstellen wird, mit diesen knappen Angaben begnügen können — allerdings sollte unbedingt neben den Zitaten typographischer Art Schreibers Nummer Platz finden (Schreibers Manuel de l'Amateur de la Gravure sur Bois et sur Metal au XV$^{e}$ siècle Band 5 erschien 1910/11) —, so kann man sich mit den Angaben der Ausschmückung der Einblattdrucke nicht zufrieden geben. Denn hier handelt es sich um zumeist erstmalige Beschreibung einer wichtigen, etwa 1600 Drucke des 15. Jahrhunderts umfassenden Sammlung von Einzelblättern, die — meist Unica — in den Bibliotheken von ganz Europa zerstreut sind. Seltsamerweise ist auch hier Schreiber, der jedes Blatt mit Holzschnitt, das ihm zu Gesicht kam, gewissenhaft und höchst brauchbar beschrieben hat, nicht zitiert. Eine Angabe „Ein Holzschnitt", „Eine Leiste" usw. ist hier durchaus ungenügend. Oft — beispielsweise bei den Almanachen[1]) — würde ein Hinweis auf dieselbe Fassung in einem früheren oder späteren Fall (z. B. Holzschnitt Einblatt Kat. 134 = Einblatt Kat. 132) schon Erleichterung beim Gebrauch des Kataloges bieten. Eine knappe Beschreibung der noch nicht 700 Holzschnitte (dabei sind viele Wiederholungen und Kopien) hätte diesen Band nicht sehr beschwert und ihn weit nützlicher gemacht.

Die Verzeichnisse der Kommission werden für lange Zeit die Grundlage jeder Forschung auf diesem Gebiete bilden und statt der vielerlei Zitierungen von Panzer an bis zum letzten Katalog des Britischen

1) Die Trennung in anonyme unter „Almanach" und Aufführung einzelner unter dem zufällig bekannten Autornamen ist unübersichtlich, eine Zusammenstellung dieser beiden Kategorien, gewissermaßen als Nachtrag zu den Haebler-Heitzschen Hundert Kalender-Inkunabeln, wäre wertvoll.

Museums wird allein die Nummer des Gesamtkatalogs gelten. So ist die besondere Berücksichtigung der literarhistorischen Seite der Frühdrucke nicht genug zu begrüßen. Die kunstgeschichtliche Verarbeitung der Holzschnitte ist jedoch entschieden nicht auf der Höhe der modernen Forschung, die die Kommission anstrebt. Die wissenschaftliche Vervollkommnung der Kataloge würde durch Beiziehung der Holzschnittforschung nur gewinnen können.

Wenn beispielsweise im Probedruck der Günther Zainersche Aesop (Hain 331) mit den zweifellos Ulmer Holzschnitten „um 1471" angesetzt wird (die zeitlichen Ansetzungen undatierter Drucke stimmen in Text und Drucker-Index nicht ganz überein, dieser Aesop ist im Drucker-Index (1472) angegeben), so ist das nach unwidersprochenen Ergebnissen der kunstgeschichtlichen Forschung unmöglich. Die Ulmer Holzschnitte zum Aesop, deren Entwicklung ganz klar liegt (vgl. E. Rosenthal, Zu den Anfängen der Ulmer Buchillustration, Monatshefte für Kunstwissenschaft 1913. S. 185 ff.), sind um 1477 entstanden. Die Augsburger Ausgabe ist also in die letzte Druckzeit Günther Zainers zu legen.

Besonders in jenen Fällen, da die Typen wandern, kann die Holzschnittuntersuchung den Ausschlag geben. So möchte ich beispielsweise „Unser l. Frauen Rosenkranz" (Weller 171. Schreiber 4056) und „Fünf andächtige Gesätz" (Einblatt Katalog 665), die als Drucke des Joh. Schobser um 1500 angesprochen werden, als Ulmer Drucke und als etwas früher ansprechen, denn die Holzschnitte dieser beiden Drucke rühren von einem Holzschneider her, der seit Anfang der neunziger Jahre in Ulm nachweisbar ist.

Zusammenfassen lassen sich die Wünsche an die Kommission darin, möglichst für die ferneren Arbeiten — und der Stand der Drucklegung des großen Gesamtkatalogs wird dies vielleicht noch zulassen — kunsthistorische Mitarbeiter heranzuziehen, zum mindesten die bisherigen Ergebnisse der kunstgeschichtlichen Forschung zu berücksichtigen (und besonders Schreiber zu zitieren).[1] Denn eine exakte Inkunabelkunde wird an der kunsthistorischen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Graphik nicht vorbeigehen können.[2]

1) Auch eine Rubrik für die Hainschen Nummern im Druckerindex erscheint nützlich.

2) Ein groß angelegtes Unternehmen — herausgegeben vom Leiter des Deutschen Museums für Buch und Schrift in Leipzig, Prof. Schramm —, das sich zur Aufgabe setzt, die gesamte Illustration der „Frühdrucke" (wohl gleich Wiegendrucke) in Reproduktion zu erfassen, erscheint eben heftweise unter dem Titel: „Der Bilderschmuck der Frühdrucke". Es liegt Heft 2: „Die Drucke von Günther Zainer in Augsburg" mit über 700 Abbildungen vor. Seltsamerweise ist auch hier Schreiber übergangen worden. Auch hier zum Schaden, denn in der sonst vollständigen Materialwiedergabe fehlen die etwa 100 Holzschnitte des Columna, Historie von Troja (Hain *5512. 5513; Schreiber 4133. 4132). (Ich verweise auf meine eingehende Besprechnng dieser wichtigen und ausgezeichnet angelegten Publikation im nächsten Band der Monatshefte für Kunstwissenschaft.)

München. Ernst Weil.

# Der Lastanosa-Katalog.

## I.

Paul Högberg hat vor kurzem mit rühmenswertem Fleiße und eindringlicher Sachkenntnis ein Verzeichnis der wichtigsten, auf schwedischen Bibliotheken vorhandenen spanischen und auf Spanien bezüglichen lateinischen Handschriften aufgestellt.[1]) Unter den 27 von ihm näher beschriebenen Codices tragen 17, nämlich 14 der Königlichen Bibliothek zu Stockholm, 2 der Universitätsbibliothek zu Upsala und 1 der Gymnasialbibliothek zu Västerås, die Herkunftsbezeichnung „Sparwenfeldt", das heißt sie stammen aus dem Nachlaß des im Jahr 1727 verstorbenen schwedischen Bibliophilen, Sprachforschers und Diplomaten Johann Gabriel Sparwenfeldt, der in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts von seiner Regierung auf eine Forschungsreise nach Denkmälern und Dokumenten gotischer Herkunft gesandt worden war und in Spanien, wohin ihn seine Mission naturgemäß führen mußte, die Gelegenheit benutzt hatte, um sich neben seinen amtlichen Pflichten auch privatim nach Büchern und Handschriften umzutun. Mit zu den wertvollsten Nummern der in schwedischen Staatsbesitz übergegangenen Sparwenfeldtschen Sammlung zählt der von Högberg an achter Stelle besprochene Katalog der Bibliothek Lastanosa. Ein günstiger Zufall fügt es, daß sich das Dunkel, das nicht nur über dieser eigenartigen Sammlung, sondern auch über Leben und Wirken des seltenen Mannes, der sie gründete und zeitlebens mit ebensoviel Stolz als Liebe hegte und pflegte, gelegen war, fast gleichzeitig von verschiedenen Seiten her zu lichten beginnt. Högberg hat leider die Hs. nur ganz kurz und nebenbei behandelt[2]) und versäumt, sie in das rechte Milieu zu stellen, d. h. auf die Bedeutung hinzuweisen, die ihr in dem bis jetzt zu Tage geförderten biographischen und sonstigen Material über den für die Geistesgeschichte seines Zeitalters so bedeutungsvollen Mann zukommt. Es erscheint angebracht, das Versäumte nachzuholen und, wenn auch in aller Kürze, die nötigen Zusammenhänge herzustellen.

---

1) Manuscrits espagnols dans les bibliothèques suédoises. Revue hispanique Bd 36 (1916) S. 377—474.

2) Er beschreibt die Hs. wie folgt: Catálogo de los libros D. Vincencio Joan Lastanosa. Por orden de alfabeto. F. 1—127 in-4°. Le ms coté dans le catalogue de la Bibl. Royale de Stockholm „Sparwenfeldt No 10" est relié en parchemin, écrit sur papier, quelques initiales artistement dessinées, ça et là des additions d'une autre main, orné sur une des premières pages des armes de Lastanosa et sur une sorte d'exlibris en papier ces mots imprimés: De la Bibliotheca de Vincensio de Lastanosa, Cauallero Infançon, Ciudadano de Huesca y Señor de Figaruelas. Fol. 1—85: Catálogo de los libros. 96—99: Memoria de las cartas geographicas que tiene en su poder Vincencio Joan de Lastanosa etc. 100: Instrumentos mathematicos. 101—104: Medallas y Monedas y otras antiguedades que tiene etc. 105—106: Manuscritos y otros papeles curiosos. Les pages suivantes contiennent les listes chronologiques des imprimés hollandais, français et italiens qui se trouvaient dans la bibliothèque de Lastanosa et des additions.

Vincencio Juan de Lastanosa (1607—1684) war der Stolz und die Zierde seiner Vaterstadt Huesca. In mehreren hohen Verwaltungsämtern derselben mit opferfreudiger Hingabe tätig, erwarb er sich durch Stiftungen um die Ausschmückung und Vollendung der Kathedrale große Verdienste. Sein eigentliches Lebenswerk aber erwuchs ihm in der Sammlung von Büchern, Kunstgegenständen und archäologischen Schätzen, die zusammen mit seinen herrlichen Gärten den Ruhm des aragonesischen Städtchens bis nach Frankreich und Italien trugen, und das Ziel kunst- und schönheitsfroher Besucher aus den höchsten Ständen waren. Als Mittelpunkt eines Literaten- und Freundeskreises aber, dem auch Baltasar Gracián angehörte, kommt ihm und in erster Linie seiner Bibliothek eine Bedeutung für die Geistesgeschichte dieser Epoche zu, die erst in jüngster Zeit richtig erkannt worden ist.[1]) Lastanosa versorgte den großen Jesuiten mit Büchern, prüfte und begutachtete seine Schriften im Manuskript, und ließ eine Reihe seiner Werke drucken, unter anderen den „Heroe“ von 1637, den „Discreto“ von 1645, das „Oraculo manual“ von 1647, die „Agudeza y arte de ingenio“ von 1649. Aus seiner eigenen Feder aber stammten eine (ungedruckt gebliebene) spanische Uebersetzung des „Tyrocinium chymicum“ des Franzosen Jean Beguin,[2]) ferner zwei heute zu Raritäten gewordene Traktate über spanische Münzkunde,[3]) und einige zum Teil noch nicht veröffentlichte deskriptive Werke über seine Sammlungen.

Unter den letztgenannten Schriften ist zuvörderst eine Beschreibung seines Palastes in Huesca von Interesse, deren auf der Madrider Nationalbibliothek noch vorhandenes Fragment auch einige Einzelheiten über die Büchersammlung enthält, und damit eine willkommene Ergänzung zu dem von Högberg angezeigten Kataloge bildet. Die Bibliothek war im zweiten Stockwerk des Palastes untergebracht, wo sie fünf Säle einnahm. In 80 Schränken waren hier die zahlreichen Bände geborgen, und zwar seltsamerweise nicht offen, sondern in verschließbaren Fächern, damit sie in zwiefacher Sorgfalt einmal vor dem Verstauben, dann aber auch vor den Händen gewinnsüchtiger Liebhaber geschützt wären.[4]) Genau 6698 Bände standen nach dieser aus dem

1) Es ist dies das Verdienst von Adolphe Coster, der in seinem ausgezeichneten Werke über Gracián, Revue hispanique 29 (1913) als erster den sympathischen Mäzen und Sammler in seinem Einfluß auf Gracián gebührend gewürdigt hat.

2) Ueber die französische Bearbeitung des ursprünglich lateinisch abgefaßten chemischen Werkes von Beguin vgl. man Graesses Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte Bd 5, S. 1053, Anm. 27.

3) Museo de las medallas desconocidas españolas, Huesca 1645. Tratado de la moneda iaqvesa y de otras de oro y plata del reyno de Aragon, Zaragoza 1681. Das erstere Werk soll nach Brunet III, 24 ein Bildnis des Verfassers enthalten, das indes außer Brunet noch niemand gesehen hat. In Ticknors Exemplar (Whitney, Catalogue S. 449) findet es sich nicht vor; auch Arco (Bolet. LVI, 508) zieht seine Existenz in Zweifel. Ein feines Porträt Lastanosas enthält dagegen Bd 7 der Revista de Archivos.

4) Cerrados con llaue porque esten los libros guardados del polvo, y de algunos curiosos que los quieren sin gastar las sumas que me han costado.

Jahre 1639 stammenden Beschreibung in den Schränken, und zwar „los mas de folio patente, enquadernacion de Paris, de todas facultades, y historicos, en latin, castellano, frances, italiano, y griego", dabei zahlreiche Handschriften in ebendenselben Sprachen und obendrein „doctissimos, noticiosos, antiquissimos, y pasmosos". Die Beschreibung (wenn auch nicht das Hs.-Fragment selbst) stammt, der Ichform nach zu urteilen, von Lastanosa. Eine spätere Ergänzung zu ihr bildete offenbar der Katalog der Sammlungen, von dem uns eine Kopie durch Sparwenfeldt erhalten blieb.

Lastanosa hatte, wie aus einem an ihn gerichteten und jüngst auch gedruckten[1]) Briefe des Grafen von Guimerá hervorgeht, zu Beginn des Jahres 1635 einen Index seiner Sammlungen ausgearbeitet und ein hs. Exemplar davon dem genannten Grafen zum Geschenk gemacht. Es heißt in diesem Briefe unter anderem: „He recibido el libro del indice de sus antiguedades de Vm. con el que me he holgado mucho, y he visto por mayor la buena disposicion en que está, y para en caso que Vm. quisiese ejecutar el intento de darlo a la estampa, que tiene su consideracion, me ha parecido advertirle que los indices de la memoria de las cartas geograficas no guardan el estilo de indice, porque no esta letra ante letra. De medallas o monedas tiene lo mismo, porque va invertido el orden. . . . En los mss hallo lo mismo: que pues Vm. es tan amigo de tener las cosas en perfeccion, me ha parecido, segun nuestra amistad, prevenirselo." Diese Zeilen mit Guimerás Besserungsvorschlägen dürften die Beantwortung der Frage bedeutend erleichtern, ob der Sparwenfeldt-Kodex eine Kopie des von Lastanosa eigenhändig angelegten Kataloges seiner Sammlungen ist, oder ob wir es mit einem selbständigen Index späterer und fremder Hand zu tun haben. Ergänzendes Material bietet sodann ein Exzerpt, den Felix de Latassa im Jahre 1769 aus einem im Privatbesitz des Don Josef Monge in Zaragoza befindlichen Exemplar eines solchen Kataloges machte und in seine (hs. auf der Provinzialbibliothek zu Huesca vorhandenen) „Memorias literarias de Aragón" aufnahm.[2]) Ferner wird Lastanosas eigene aus dem Jahre 1662 stammende und in dem Schriftchen „Narracion de lo que le pasó . . . con un religioso docto y grabe" enthaltene Liste seines Bücherbesitzes zur Kritik und Vervollständigung des Sparwenfeldt-Kodex herangezogen werden können. Und schließlich muß sich in diesem Sinne auch ein

1) Revista de Historia y Genealogía española, Jahrg. 1913, S. 300.

2) Nach Latassa enthielt die Sammlung auch einige Wiegendrucke. Högberg sagt (S. 421 oben), er finde im Sparwenfeld-Kodex unter anderem auch zwei Inkunabeln verzeichnet, von denen nur eine bei Haebler erwähnt sei: Coronica de los reyes de Aragon de F. Gauberte Fabricio, Zaragoza ano 1499, und Coronica de los reyes de España de mossen Diego de Valera, Salamanca 1493. Das stimmt insofern nicht ganz, als Haebler tatsächlich beide Werke ausführlich beschreibt, das erstere unter Nr 653, das zweite unter Nr 658. Bei Latassa ist überdies von Valera auch der Druck von Salamanca 1499 (Haebler Nr 661) als in der Lastanosabibliothek vorhanden bezeichnet.

1681 gedruckter Brief des Don Vincencio de Vidania verwerten lassen, von dem es bei Ricardo del Arco heißt: „habla en 57 numeros o apartados de la biblioteca y del museo de aquel patricio con alguna otra memoria literaria."

Ueber die schließlichen Schicksale der Bibliothek sind bis jetzt nur vereinzelte und sehr fragmentarische Notizen an den Tag gekommen. Ramón de Huesca erzählt im „Teatro histórico de las iglesias del reyno de Aragón" (Bd 7, S. 54), daß zu seiner Zeit (um 1797) das Kloster de la Merced in Huesca den größeren Teil der Kostbarkeiten des Lastanosa-Museums besessen habe, und zwar aus der Hand des Don Josef Cabrero, an den die Schätze im Laufe der Zeit übergegangen waren. Ob die Büchersammlung dabei mit inbegriffen war, ist nicht ersichtlich. Anscheinend war es nicht der Fall, sonst würde nicht Ricardo del Arco zu der (leider ohne jede Quellenangabe gebrachten) Feststellung kommen, die Bibliothek sei in den Besitz der Familie Ladron de Cegama in Pamplona gelangt, mit der das Haus Lastanosa in späteren Geschlechtern in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war.

Dreifach ist die literarhistorische Bedeutung des Stockholmer Sparwenfeldt-Kodex. Einmal ist es von großem Werte, den Bestand einer Büchersammlung kennen zu lernen, die einem Manne wie Baltasar Gracián und einem ausgewählten Kreise von Gelehrten und Schöngeistern wie Ximénez de Urrea, Manuel de Salinas, Andrés de Uztarroz und ihren Freunden und Korrespondenten als gern benutzte Arbeitsstätte gedient hat. Dann aber besitzt dieser Lastanosa-Katalog noch ein besonderes Gewicht für die spanische Bibliotheksgeschichte überhaupt; denn wir sind über die Zusammensetzung spanischer Privatbüchereien des 17. Jahrhunderts, also des goldenen Zeitalters spanischen Schrifttums, der Aera eines Cervantes und Calderon, soviel wie gar nicht unterrichtet, und ein einziger gedruckter Katalog[1]) gibt uns bis heute ein halbwegs zuverlässiges Bild, wie solche Sammlungen ausgesehen haben konnten. Zum dritten gewinnt der Lastanosa-Katalog noch einen unschätzbaren praktischen Wert als bibliographisches Sammelwerk, wenn man bedenkt, daß er (nach Högbergs Schätzung) eine nahezu vollständige Liste der spanischen Drucke des 16. Jahrhunderts darstellt. Was das heißt, wissen nur jene, die den mühevollen Weg bibliographischer Forschung über diese Periode spanischen Schrifttums auf längere oder kürzere Strecken zu gehen schon genötigt waren. Högberg möge deshalb auf das dringendste dazu eingeladen sein, uns diesen Lastanosa-Katalog in entsprechender Bearbeitung zugänglich zu machen, und damit die Zahl unserer Hilfsmittel für die Erforschung der spanischen Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts um ein schätzbares Quellen- und Nachschlagewerk zu vermehren.

---

1) J. Maldonado y Pardo, Museo o Biblioteca selecta de el Excmo. Señor Don Pedro Nuñez de Guzmán, marqués de Montealegre y de Quintana, conde de Villaumbrosa. Madrid, Julian Paredes, 1677, fol.

II.

Im Nachstehenden gebe ich in Form einer kleinen Lastanosa-Bibliographie den Nachweis der wichtigsten Quellen und Abhandlungen, die für eine Biographie des gelehrten Sammlers im allgemeinen und für die Herausgabe seines Bibliothekskataloges im besonderen in Betracht kommen.

a) Quellenwerke.

1. Fragment einer Beschreibung des Lastanosa-Palastes in Huesca, aus dem Jahre 1639. Hs. 18727/45 der Madrider Nationalbibliothek, gedruckt in Revue hispanique Bd 26 (1912) S. 566—610.

2. Andrés de Uztarroz, Descripcion de las antiguedades y jardines de D. Vincencio Juan de Lastanosa. Zaragoza 1647. Neudruck in Revista de Archivos Bd 6 (1876) S. 213 ff. In Versen!

3. Idem opus in Prosa. Hs. der Madrider Nationalbibliothek. Kopie davon in den hs. Memorias literarias de Aragon von Felix de Latassa I, 131—170. Gedruckt in Boletin de la R. Acad. de la Hist. Bd 56 (1910) S. 389—419.

4. Narracion de lo que le pasó a D. Vinc. Juan de Lastanosa a 15 de octubre del ano 1662 con un religioso docto y grabe. Hs. 18727/55 der Madrider Nationalbibliothek. Teilweise gedruckt in Bol. de la R. Acad. de la Hist. Bd 56, S. 420. Von Lastanosa selbst stammende Beschreibung seiner Bibliothek unter der Fiktion eines Gespräches mit einem ihn besuchenden Mönche.

5. Carta de D. Diego Vincensio de Vidania a Lastanosa, Huesca 1681, $4^0$.

6. Vincencio Antonio de Lastanosa, Habitacion de las Musas, recreo de los doctos, asilo de los virtuosos. Hs. im Besitze de Sr. Sancho Rayón, gedruckt in Revista de Archivos Bd 7 (1877) S. 29—31. Kurze Biographie des Vinc. Juan de Lastanosa mit besonderer Erwähnung seiner Beziehungen zu Gracián.

7. Catálogo de la Biblioteca de Lastanosa. Hs. noch im Jahre 1769 im Besitz von D. José Monge in Zaragoza. Exzerpte daraus in den hs. Memorias von Latassa.

b) Abhandlungen.

8. Hermengildo de Lastanosa, Resumen de los Autores impressos y manuscritos que hablan de su padre. Hs. in-$4^0$ angeführt von Latassa, Bibl. nueva III, 571.

9. Latassa, Felix de, Biblioteca nueva de los escritores aragoneses, Bd 3 (1799) S. 610—616: Vinc. Juan de Lastanosa. Biographie mit Aufzählung seiner Werke nebst zahlreichen Zitaten aus der älteren Literatur über Lastanosa.

10. Ricardo del Arco, D. Vinc. Juan de Lastanosa. Apuntes biobibliográficos. In Boletin de la R. Academia de la Historia Bd 56 (1910) S. 301—337; 387—427; 506—526.

11. Idem, Noticias inéditas acerca de la famosa biblioteca de ... Lastanosa. Ibid. Bd 65 (1914) S. 316—342.

12. Adolphe Coster, Antiquaires d'autrefois. In Revue des Pyrénées Bd 23 (1911).

13. Idem, Baltasar Gracián. In Revue hispanique Bd 29 (1913) S. 347—752. Vgl. S. 748 des Index sub V. J. de Lastanosa.

14. Paul Högberg, Mss. espagnols etc. (bereits eingangs genau zitiert).

München, 25. August 1920. Ludwig Pfandl.

## Eine historisch-politische Zeitschrift vor 200 Jahren.

Unter dem Titel „Curieuses Bücher-Cabinet oder Nachricht von historischen Staats- und galanten Sachen" wurde 1711 angeblich in Cöln a. Rh. und Frankfurt a. M. in kl.-8° eine historisch-politische Zeitschrift begründet. Die Vorrede, Cöln im Februar 1711, gibt als Zweck des neuen Unternehmens an, Auszüge aus größeren Werken zu bringen, für Leser, die nicht Zeit haben, diese umfassenderen Schriften selbst zur Hand zu nehmen. Herausgeber und Verleger nennen sich nicht, doch erfahren wir aus einer späteren Erklärung der Schriftleitung (1714 vor „Eingang" 24), daß ein Licentiat Wilhelm Türck in Halle[1]) den ersten, 4 biographische Artikel enthaltenden „Eingang" (so werden die einzelnen Hefte bezeichnet) herausgegeben (oder verfaßt) habe: sie behandeln Prinz Eugen von Savoyen, Papst Sixtus V., König Karl III. von Spanien und die Geschichte des Prinzen Kouchimen (Anagramm für Menchikow nach einer französischen Schrift: Le prince Kouchimen, histoire Tartare). Vom 3. Eingang an steht auf dem Titelblatt: eröffnet von Antonio Paullini, vom 4. an: zu finden in der Rengerischen Buchhandlung, deren Sitz, Halle a. S., wird aber nicht angegeben, nur Bücheranzeigen „zu finden in der Rengerischen Buchhandlung in Halle" hinter den Nummern 5, 8, 14, 16, 19, 22, 24, 25, 29, 33, 37, 38, 39 und 48 lassen den Wohnort des Verlegers erkennen. Die Rengersche Buchhandlung in Halle war 1696 in den Besitz dieses Mannes gelangt und blieb in demselben bis zu dessen Tode 1718.[2]) Antonio Paullini ist nach Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II 709, 710, der Jurist und Historiker Johann Jakob Schmauß (1690—1757), der damals in Halle „etliche Jahre collegia las".[3]) Er leitete die Zeitschrift bis Herbst 1714. Durchschnittlich 6 Hefte wurden zu Bänden mit einem alphabetischen Sachregister aber ohne Bandtitel vereinigt. Mitten im 5. Bande 1714 wechselt mit dem „Autore" der Verleger[4]) und Titel, jetzt heißt die Zeitschrift: Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet, er-

1) Ich finde ihn weder bei Dreyhaupt, noch bei Hertzberg oder Schrader; nur Kawerau, Aus Halles Literaturleben II 45 erwähnt und rühmt ihn als Herausgeber der neuen Bibliothek.

2) Dreyhaupt II 55, Hertzberg III 113.

3) Dreyhaupt II 709, Hertzberg und Schrader erwähnen ihn nicht.

4) Nach dem Meßkatalog von Herbst 1714 war derselbe Christoph Bachmeyer, Cöln u. Frankfurt a/M.

scheint ohne Ort, anscheinend zunächst bei Friedrich Groschuff in Leipzig,[1]) dessen Bücheranzeigen Nr 24 und 25 beigegeben sind, doch findet sich in 25 schon wieder eine Anzeige Rengers,[2]) die dann von 29 an allein weiter geht. Der 23. Eingang ist der letzte von Schmauß herrührende, vor 24 hat der (neue) Verleger in einer Vorrede die Tatsache, aber nicht die Gründe des Wechsels dargelegt, er verspricht die Fortsetzung der Aufsätze nicht mehr über mehrere Bände auszudehnen, worüber geklagt wurde, und alle 6 Wochen ein Heft (Eingang) zu liefern, das wären jährlich 6—7, diese Zahl wird 1715 und 1716 erreicht, 1717 überschritten, 1718 knapp erreicht, mit 1719 aber sinkt der jährliche Umfang sehr schnell und 1722 hört die Zeitschrift auf. Die Ursache ist vielleicht in einem 1718 in Halle bei der „Neuen Buchhandlung" von Johann Christoph Franeke[3]) und Felix du Serre von J. J. Schmauß herausgegebenen und verfaßten Konkurrenzunternehmen unter ähnlichem Titel: „Historisches Staats- und Helden-Cabinet" zu suchen. Es begann alsbald ein ärgerlicher Federkrieg zwischen beiden Unternehmungen. In der Vorrede zum 52. Eingang erklärte die Rengersche Buchhandlung[4]) ihr Befremden über die Wahl des ähnlichen Titels in derselben Stadt und behauptete sogar, diese Konkurrenz sei gegen das Interesse S. Maj. des Königs. Schmauß blieb die Antwort nicht schuldig, in einem Nachwort zu seiner dritten (und letzten) Eröffnung 1719 erklärt er unter der Ueberschrift: kurze Erinnerungen wegen der Vorrede zu dem 52. Eingang des Bücher-Cabinets, daß nur ein Rengerisches Interesse darunter versire — daß man einen Braunschweigischen Verlag, dergleichen das Bücher-Cabinet in allen Zeitungen und Meßkatalogen[5]) heiße, wie es denn auch in Halle weder censiert noch gedruckt wird, vor eine Hallische Schrift ausgibt, wenn man es vor ratsam hält. Weiter werfen sich beide ungenaue Uebersetzung französischer Bücher, geographische und andere Irrtümer vor.

Wer der Nachfolger von Schmauß in der Leitung des Curieusen Bücher- und Staats-Cabinets war, läßt sich nicht feststellen. Nur in einer kleinen anonymen Schrift:[6]) Curieuse Nachricht von denen heute zu Tage grande mode gewordenen Moralischen Quartal- und Annualschriften, Freyburg 1716, wird bemerkt: Curieuses Bücher-Cabinet, wer die Autoren seyn, weiß ich nicht, M. Wagner in Halle ist Mitarbeiter. Das kann nach Dreyhaupt II, 172 nur Friedrich Wagner, von 1715—1719 Lehrer am Seminar des Königlichen Pädagogiums beim Waisenhaus in Halle, der 1736 Pastor zu St. Michaelis in Hamburg wurde,

1) Auch im Meßkatalog 1715 O M 1716 O ist dieser als Verleger angegeben.
2) Der 1716 M im Meßkatalog als Verleger erscheint.
3) Kein Verwandter von August Hermann Fr., sondern ein Straßburger Doktor juris, Dreyhaupt II 55.
4) Joh. Gottfr. Renger war am 3. März 1718 gestorben, Dreyhaupt II 55, sein Schwiegersohn Vick führte das Geschäft weiter.
5) Das stimmt von 1717 an, Eing. 44—51, 56—62: Simon Jakob Renger, s. unten am Schluß.
6) Verfasser ist Heinr. Ludw. Götten (1677—1737) Pastor in Magdeburg.

gewesen sein. Doch lassen sich nur zwei Artikel namhaft machen, die in das Gebiet der Theologie gerechnet werden können, einer bereits unter Schmauß begonnen, über den Cardinal Noailles und seine Streitigkeiten mit den Jesuiten (IV 19, 60, VIII 40, 137, 41, 138a) und über die Inquisition (VI 28, 94, 30, 101, XI 60, 200, 61, 203).

Der Inhalt des Curieusen Bücher-Cabinets besteht in 130 durchweg anonymen Abhandlungen,[1]) von denen 4 unter Türck, 43 unter Schmauß (1711—14), 77 unter dessen Nachfolger (1714—22) erschienen sind, sechs Artikel sind unter Schmauß begonnen, unter der folgenden Redaktion fortgesetzt, außer dem schon genannten über den Cardinal Noailles: Peter der Große (I 2, 5, XI 57, 189), Herzog von Ormond (III 15, 35, VI 32, 109), Prinzessin Ursini (IV 16, 42, X 53, 175), Friedenshandlungen zu Utrecht (IV 16, 45, 18, 52, V 23, 74, VI 27, 89), Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (V 21, 65, 22, 71, 24, 77). Im Vordergrund des Interesses stehen für die Redaktion des Bücherkabinets die Westmächte am Ende des spanischen Erbfolgekriegs, so daß England mit 33 Artikeln, unter denen sich nur ein historischer über Oliver Cromwell (I 2, 7) befindet, vertreten ist, Frankreich zählt 32 Nummern, darunter eine aus dem 17. Jahrhundert (Herzog von Gramont IX 49, 159), Deutschland nur 19 und darunter 7 aus dem 17. Jahrhundert, Spanien 10, Italien 6 mit 2 historischen, Sixtus V. (I 1, 2) und Innocenz XI. (XI 60, 199), Europäische Geschichte 6, Verschiedene technische, medizinische und literarische Artikel 6, Portugal und Ungarn je 5, Schweden und Holland je 3, Rußland 2.

Auch an Bilderschmuck fehlt es dem Bücher-Cabinet nicht, 50 Holzschnitte sind beigegeben, meist Portraits der handelnden Persönlichkeiten, die meisten ohne Angabe der Künstler, die nur bei folgenden genannt sind: Kurfürst Joseph Clemens von Köln in II 9 von Johann Christoph Oberdorffen, Kurfürstin Theresia Kunigunde von Bayern III 14, Papst Innocenz XI. XI 60, J. G. Mentzel, derselbe ist wohl auch II 10 (J. G. M.) bei dem Porträt der Kaiserin Wilhelmine Amalia zu verstehen, endlich D. V. Böcklin XI 61, Bildnis des Grafen Stanhope. Alle drei Stecher haben nach Naglers Künstlerlexikon ihren Wohnsitz in Leipzig, wozu der Hallische Verleger gut paßt.

Eine besondere Betrachtung verdient ein Bestandteil der Bände 7—9, einige Uebersetzungen aus dem Spectator (in VII 38, 132, in VIII 40, 138, 44, 147, in IX 47, 154, 48, 157, 49, 160, 50, 164), 7 Stücke in den Jahren 1716 (1), 1717 (3), 1718 (3). Die bekannte „moralische“ Tageszeitung von Steele und Addison erschien 1711—1714 in London gesammelt in 8 Bänden, wurde schon 1714 in Amsterdam ins Französische und 1719 ins Deutsche übersetzt. Als die Rengersche Buchhandlung 1716 mit ihrer Uebersetzung begann, war in Deutschland diese die erste.[2]) In einer derselben VII 38, 132

1) Nur bei VI 32 111a das Altertum der Stadt Halle ist J. P. Gundling als Verfasser genannt.

2) Sie wird nicht erwähnt in den Schriften über die sog. moralischen Wochenschriften von M. Kawczynski, Studien zur Lit. Gesch. d. 18. Jhd.

vorangeschickten Einleitung sagt der Uebersetzer, er habe sich nicht wörtlich an seine Vorlage gehalten, sondern, um den deutschen Leser nicht mit den ihm unbekannten englischen Verhältnissen und Namen zu ermüden und einen weitläufigen Kommentar, der der Satire alle „Grace“ benehme, zu vermeiden, an ihre Stelle deutsche gesetzt. So steht (doch nicht immer) Leipzig statt London, Lausitz statt Worcester, Rosenthal für Islington, schwedische und sächsische Partei statt Tory und Whigs — nach meiner Auffassung höchst geschmacklos, aber damals beliebt. Zu Grunde gelegt ist nicht das englische Original sondern die französische Uebersetzung von 1714, wie eine Vergleichung unschwer erkennen läßt. Alle in der französischen Uebersetzung fehlenden Stücke des ersten Bandes[1]) — nur um diesen handelt es sich — fehlen auch im Bücherkabinet, die Motti aus römischen Dichtern werden nach dem Wortlaut der französischen Uebersetzung, nicht nach dem des englischen Originals gegeben. Im ganzen sind 31 Diskurse übersetzt gegen 70 im französischen, 86 im englischen Original, auch die Reihenfolge wird geändert, wie folgende Tabelle zeigt. Es entsprechen sich:

| Engl. | Franz. | Deutsch | | Engl. | Franz. | Deutsch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 1 | | 56 | 43 | 18 | |
| 2 | 2 | 2 | | 57 | 44 | 19 | |
| 4 | 4 | 3 | 1716. VII 38, 132 | 64 | 51 | 20 | 1718. IX 48, 157 |
| 12 | 10 | 4 | | 67 | 54 | 21 | |
| 50 | 37 | 5 | | 72 | 57 | 22 | |
| 7 | 7 | 6 | 1717. VIII 40, 138 | 73 | 58 | 23 | |
| 6 | 6 | 7 | | 76 | 60 | 24 | „ „ 49, 160 |
| 9 | 8 | 8 | | 77 | 61 | 25 | |
| 11 | 11 | 9 | „ „ 44, 147 | 79 | 62 | 26 | |
| 5 | 5 | 10 | | 80 | 63 | 27 | |
| 25 | 19 | 11 | | 81 | 64 | 28 | |
| 17 | 13 | 12 | | 82 | 65 | 29 | „ „ 50, 164 |
| 19 | 14 | 13 | | 84 | 67 | 30 | |
| 21 | 16 | 14 | | 86 | 68 | 31 | |
| 29 | 23 | 15 | „ IX 47, 154 | | | | |
| 30 | 24 | 16 | | | | | |
| 32 | 25 | 17 | | | | | |

In der französischen Uebersetzung reicht der erste Band bis Nr 70, im englischen Original gehören die Nummern 81—86 schon dem 2. Bande an. Die deutsche Nachbildung steht zweimal in der Mitte, fünfmal am Ende des Eingangs. In der Mitte des Jahres 1718 stellte Renger die Uebersetzung in Auswahl ein, vermutlich erfuhr er von der Vorbereitung einer vollständigen deutschen Uebersetzung, die 1719

Moralische Zeitschriften, Leipzig 1880, E. Milberg, Die moralischen Wochenschriften d. 18. Jhdts. Meissen 1880, O. Lehmann, Die deutschen moralischen Wochenschriften d. 18. Jhd. als pädagogische Reformschriften, Leipzig 1893, E. Umbach, Die deutschen moralischen Wochenschriften und der Spectator von Addison, Straßburg 1911. Inaug. Diss.

1) Der französischen Uebersetzung fehlen die englischen Nrn 8, 10, 11, 13, 14, 18, 22, 31, 34, 36, 39, 40, 49, 70, 71, 74, 78, 85, im ganzen 18 Nrn. Die Reihenfolge des englischen Originals wird auch in der französischen Uebersetzung zum Teil geändert.

in Nürnberg bei Riegel unter dem Titel: Der Spectateur oder Betrachtungen über die verdorbenen Sitten erschien.

In den Meßkatalogen finden wir das Curieuse Bücher-Cabinet folgendermaßen angezeigt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eing. 2[1])— | 3 | 1710 | M | Frankfurt a. M., Chrph. Bachmeyer. |
| „ | 4. 5. | 1711 | M | Rengersche Buchhandlung o. O. |
| „ | 7—10 | 1712 | O | |
| „ | 11—12 | „ | M | |
| „ | 14—18 | 1713 | O M | |
| „ | 21—22 | 1714 | O | Cöln u. Frankfurt, Renger. |
| „ | 23—25 | „ | M | „ „ „ Chrph. Bachmeyer. |
| „ | 28—30 | 1715 | O | Friedrich Groschuff, o. O. |
| „ | 32—33 | „ | M | „ „ Leipzig. |
| „ | 34—36 | 1716 | O | |
| „ | 37—39 | „ | M | Halle, Renger. |
| „ | 42—43 | 1717 | O | Frankfurt u. Leipzig, Chrph. Bachmeyer. |
| „ | 44—46 | „ | M | Braunschweig, Simon Jakob Renger. |
| „ | 47—49 | 1718 | O | |
| „ | 50—51 | „ | M | |
| „ | 54—55 | 1719 | O | Kein Verleger angegeben. |
| „ | 56 | „ | M | Braunschweig, Renger (ohne Vorn.) |
| „ | 57 | 1720 | O | „ Sam (!) J. Renger. |
| „ | 58 | „ | M | „ Renger (o. V.) |
| „ | 60 | 1721 | O | „ S. Z. (!) Renger. |
| „ | 62 | 1722 | M | „ Simon Jakob Renger. |

Christoph Bachmeyer erscheint 1707 in Halle als Verleger, 1708 zusammen mit Renger, 1709 wieder allein, 1717 in Frankfurt a. M., Johann Gotfried Renger ist in Halle in diesen Jahren der fruchtbarste Verleger, Simon Jakob Renger in Braunschweig wird von 1717 bis 1742 aufgeführt.[2])

Berlin. M. Perlbach.

## Preußische Praktikantenordnung vom 19. August 1920.

(UIK 8033.)

Zur Ausführung der Diplom-Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst usw. vom 24. März 1916 — UIK Nr. 7290 — wird über die Annahme und Ausbildung der Praktikanten folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Zulassung der Bibliotheken zur Ausbildung von Praktikanten und die Bestimmung der Zahl der ihnen zu gleichzeitiger Ausbildung höchstens zu überweisenden Praktikanten ist besonderer Entscheidung vorbehalten.

Die Zulassung erfolgt auf Widerruf und kann an Bedingungen geknüpft werden.

Die bisher zur Ausbildung von Praktikanten zugelassenen Bibliotheken behalten diese Befugnis bis auf Widerruf.

1) Eing. 1 fehlt im Meßkatalog, ebenso 6, 13, 19, 20, 26, 27, 31, 40, 41, 59, 61.

2) Schwetschke, Codex nundinarius 1717—42.

§ 2.

Die zur Ausbildung von Praktikanten zugelassenen Bibliotheken sind von dem Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten zur Einreichung eines Ausbildungsplanes aufzufordern, aus dem ersichtlich sein muß, in welchen einzelnen Geschäftszweigen und wie lange mindestens in einem jeden der Praktikant beschäftigt werden soll. Der Plan ist so einzurichten, daß der Praktikant in drei Vierteljahren den gesamten Dienst an der Bibliothek kennen lernen kann.

Die im Plan vorgesehene Reihenfolge der Ausbildung braucht nicht eingehalten zu werden.

An Zweigstellen von Volksbibliotheken dürfen Praktikanten nur beschäftigt werden, wenn der Dienst an den Zweigstellen von fachmännischem Personal versehen wird; mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit müssen die Praktikanten in der Zentralstelle der Volksbibliothek beschäftigt werden.

§ 3.

Der in § 1 erwähnte Vorbereitungsdienst umfaßt sämtliche Arbeiten, die für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder für den Dienst an Volksbibliotheken in Betracht kommen, insbesondere aber folgende Geschäftszweige:

1. die Erwerbung der Bücher, den Verkehr mit den Buchhändlern, die Eintragung in das Zugangsverzeichnis und auf den Fortsetzungszetteln;
2. den Verkehr mit dem Buchbinder;
3. die Katalogisierung, besonders die Titelaufnahme auf Zetteln;
4. die Erledigung der Bücherbestellungen, sowie den Dienst in der Leihstelle und im Lesesaal. Es ist wünschenswert, daß die Beschäftigung auch das Büro- und Kassenwesen und die Ausarbeitung von Statistiken umfaßt.

§ 4.

Wer als Praktikant in den Vorbereitungsdienst an einer der für die Ausbildung zugelassenen Bibliotheken einzutreten wünscht, hat unmittelbar oder durch die Hand eines Bibliotheksvorstehers bis zum 1. Januar ein Gesuch um Annahme an den Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten in Berlin zu richten.

Beizufügen sind:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift,
2. Zeugnisse über die nach der Prüfungsordnung vom 24. März 1916 erforderliche Schulbildung, ferner Zeugnisse über eine etwaige Ergänzung der Schulbildung und über eine etwa schon genossene Ausbildung in den Fächern, auf die sich die Prüfung erstreckt,
3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis, aus dem hervorgehen muß, daß alle Organe und das Nervensystem gesund sind, daß der Gebrauch der Hände und Füße unbehindert ist, und daß

keine Schwerhörigkeit und kein höherer Grad von Kurzsichtigkeit besteht.

§ 5.

Der Vorsitzende des Beirats entscheidet über die Annahme der Praktikanten und überweist sie den für die Ausbildung zugelassenen Bibliotheken zu ihrer Beschäftigung. Auf die Wünsche der Bewerber und der Bibliotheksvorsteher soll hierbei nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Nicht angenommene Bewerber können ihr Gesuch zum nächsten Termin wiederholen. Vornotierungen werden nicht vorgenommen.

§ 6.

Das praktische Jahr beginnt am 1. April und dauert bis zum 31. März.

§ 7.

Von dem Eintritt und von einem freiwilligen Ausscheiden des Praktikanten hat der Bibliotheksvorsteher dem Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten sogleich Kenntnis zu geben. Scheidet der Praktikant vor dem 1. Juli aus, so kann der Vorsitzende des Beirats an seiner Stelle einen anderen Praktikanten überweisen, dessen Praktikantenjahr der Bibliotheksvorsteher bei Bewährung ausnahmsweise schon am 31. März des nächsten Jahres für beendet erklären kann.

§ 8.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Dienstes der Praktikanten liegt dem Bibliotheksvorsteher ob. Er hat dafür zu sorgen, daß jeder Praktikant in den in § 4 bezeichneten Geschäftszweigen ausgebildet wird.

§ 9.

Dem Praktikanten darf während des Praktikantenjahres Urlaub in der Gesamtdauer von vier Wochen bewilligt werden. Im Falle von Krankheit dürfen höchstens zusammen acht Wochen auf das Praktikantenjahr angerechnet werden.

§ 10.

Erweist sich ein Praktikant als untüchtig oder ungeeignet, oder läßt er sich in dienstlicher oder außerdienstlicher Hinsicht ein ordnungswidriges Benehmen zuschulden kommen, so hat der Bibliotheksvorsteher ihn zurechtzuweisen, und, wenn die Zurechtweisung fruchtlos bleibt oder ein Vergehen schwererer Art vorliegt, an den Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende des Beirats kann die Entlassung des Praktikanten aus dem Vorbereitungsdienst verfügen oder den Praktikanten einer anderen Bibliothek zur weiteren Beschäftigung überweisen.

§ 11.

Am Schlusse des praktischen Jahres hat der Vorsteher der Bibliothek ein Zeugnis über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und über die Leistungen des Praktikanten auszustellen. In dem Zeugnis

ist anzugeben, während welcher Zeit der Praktikant in den einzelnen Geschäftszweigen beschäftigt gewesen ist, und wie lange und aus welchen Gründen (Urlaub, Krankheit u. dergl.) er dem Vorbereitungsdienst entzogen war.

§ 12.

Praktikanten, die nach Zurücklegung des ersten Praktikantenjahres das zweite praktische Jahr anzutreten beabsichtigen, haben bis zum 1. Januar ihre Überweisung an eine für die Ausbildung zugelassene Bibliothek bei dem Vorsitzenden des Beirats zu beantragen. Dem Antrage ist ein Zeugnis über das erste Praktikantenjahr beizufügen, oder falls das erste Praktikantenjahr noch nicht abgeschlossen ist, eine vorläufige Bescheinigung des Bibliotheksvorstehers über die Bewährung des Praktikanten. Die §§ 6—11 finden entsprechende Anwendung.

§ 13.

Dieser Erlaß tritt am 1. September 1920 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1920.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
i. V. Becker.

---

## Kleine Mitteilungen.

Lesbarmachen verklebter Blätter. Die Antiquare verderben manche Bücher aus Neugierde, ob die Einbände ältere Geheimnisse verbergen. Sie trennen Deckblätter ab, lösen die Schichten der Buchdeckel voneinander, reißen Bücher von ihren Rücken. Der Arzt kennt schonendere Mittel der Untersuchung. Ein einfaches Verfahren, den Inhalt verklebter Pergamente und Papierblätter, aufgeleimter Drucke und Schriften sichtbar und lesbar zu machen, habe ich auf der 86. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Bad Nauheim der XV. Sektion mitgeteilt. Es besteht darin, daß man mittels eines Wattebausches, der mit Xylol getränkt ist, die verklebten Blätter überfährt. Das Durchscheinen dauert lange genug, um mit Muße etwaige Geheimnisse zu ergründen, kann ohne Nachteil wiederholt werden, da es Papier und Pergament nicht angreift, aber von Schmutz und Fett befreit. Statt des Xylols können weniger gut Benzin, Kiefernadelöl, Citronenöl usw. verwendet werden. Um eine längere Durchsichtigkeit (zum Zweck des Photographierens) zu bewirken, wird am besten Cedernöl, sonst eine Lösung von Canadabalsam in Xylol oder ein dünner Harzfirniß angewendet; diese Mittel müssen später mit Xylol ausgewaschen werden, sonst werden die Blätter brüchig. Alle genannten Mittel haben nebenher die gute Wirkung, Schädigungen durch Wurmfraß, Insekten, Schimmelpilze vorzubeugen.

Münster i. W. Prof. Dr. Georg Sticker.

In Sachen des hl. Christoph Der hl. Christoph nimmt in der Geschichte der Buchdruckerkunst eine nicht unbedeutende Stellung ein. Ein Blatt mit der Jahreszahl 1423, auf dem der hl. Christoph dargestellt ist, galt 'lange als der älteste datierte Holzschnitt'. (Paul Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 2. Aufl. Berlin 1911, S. 30.) Das Jahr 1423 als das der Entstehung ist zwar angezweifelt worden, aber dieser Zweifel dürfte wohl jetzt aufgegeben sein. (Vgl. Stahl in dem gleich zu erwähnenden

Buche I. Textband, S. 138.) Wir besitzen jetzt in dem Werke von Ernst Konrad Stahl 'Die Legende vom heil. Riesen Christophorus in der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts. München 1920' (I Textband, II Tafelband) eine umfassende und sorgfältig bearbeitete Sammlung von Christophorus-Darstellungen. Auf Tafel XIII hat Stahl einen Christoph wiedergeben lassen, den ich in den 'Einblattdrucken des fünfzehnten Jahrhunderts. Hg. von Paul Heitz. 42. Band. Straßburg 1916' auf Tafel XII nach dem in der Grazer Universitätsbibliothek erhaltenen Exemplar veröffentlicht hatte. Der Grazer Christoph ist ein Unikum. Der hohe Wert der Sammlung von Einzel-Formschnitten der Grazer Universitätsbibliothek, so klein sie auch ist, ist nun neuerlich wieder belegt. Meine mit etwas zu großer Bestimmtheit auf S. 15 a. a. O. vorgetragene beiläufige Bemerkung, daß der Grazer Holzschnitt 'am nächsten dem bei Schreiber, Manuel, 2, 1374 erwähnten' stehe, hat Stahl (Die Legende I, S. 147) veranlaßt, den Vorwurf zu erheben, meine Annahme sei 'absolut aus der Luft gegriffen'. Dem ist natürlich nicht so, wohl aber kann ich auch einmal irregeleitet werden. Zu der Annahme war ich durch Schreibers Text an der angeführten Stelle gelangt. Wenn ich für den 'Segensgestus des Kindes' den Ausdruck 'Schwurgebärde' gebraucht habe, so ist dies darauf zurückzuführen, daß ich mich damals auf Grund der Untersuchungen Karl von Amiras eben mit den Handgebärden beschäftigt hatte. Stahl hat nach eigener Annahme das zerstörte Gesicht des Grazer Christophs wiedergegeben. Er hätte dabei aber auch leider die Augen weglassen müssen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Zeitungsbestände in Berlin. Nicht um Deutschland, wie es in dem Bericht über den Weimarer Bibliothekartag heißt (Zbl. 1920, S. 226), sondern um Berlin handelte es sich bei der im Oktober 1916 von der Bibliothek des Auswärtigen Amts veranstalteten Umfrage, deren Ergebnisse als Grundlage eines auch in politischer Beziehung wichtigen Gesamtverzeichnisses der in Berlin vorhandenen Bestände in- und ausländischer politischer Tageszeitungen dienen sollten. Danach sind die in dem Tagungsbericht mitgeteilten Zahlen zu beurteilen. Unter den befragten Stellen waren 70 Bibliotheken, 19 Berliner Zeitungen, 8 Korrespondenzbüros, 25 Vertretungen deutscher und ausländischer Zeitungen, 13 Banken, 6 Parteibüros sowie 5 wirtschaftliche Verbände. Das Resultat, gemessen an dem Normalzustand vor dem Kriege, war besonders auf dem bedeutungsvollen Gebiet der ausländischen Zeitungen ein höchst unerfreuliches. Die Zahl der Berliner Bibliotheken und Institute, die überhaupt Auslandszeitungen sammelten, beträgt nur 21, und darunter sind wieder 5, die nur je eine ausländische Zeitung aufweisen. In ganz Berlin gibt es aus der Vorkriegszeit keine einzige skandinavische Zeitung, ebenso keine holländische, keine ungarische Zeitung, österreichische, italienische, spanische, russische, amerikanische Zeitungen nur in ganz unbedeutenden und völlig ungenügenden Bruchstücken. Von englischen Zeitungen ist am besten vertreten die Times, deren Berliner Bestände (in 8 Bibliotheken) eine geschlossene Folge von 1814 bis 1914 ergaben. Unter den Bibliotheken Berlins steht in bezug auf ausländisches Zeitungsmaterial an erster Stelle die Bibliothek des Reichstags. — Es ist erwiesen, daß die dazu berufenen Sammelstellen Berlins bis zum Kriegsausbruch die politische Tagespresse des Auslandes in durchaus ungenügender Weise gesammelt haben, und es ergibt sich für die Zukunft mit zwingender Notwendigkeit die jetzt allein schon aus wirtschaftlichen Gründen unabweisbare Forderung, daß die Bibliotheken das Sammeln der Zeitungen nicht isoliert, sondern gemeinschaftlich nach einem einheitlichen, gründlich erwogenen Plan betreiben müssen. Sss.

# Literaturberichte und Anzeigen.

Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde von Dr. Victor Gardthausen, Professor an der Universität Leipzig. Bd 1. 2. Leipzig: Quelle & Meyer 1920. XII, 239 u. IV, 148 S. 30 u. 28 M.

Ein neues Hand- und Lehrbuch des Bibliothekswesens an Stelle des in vielen Beziehungen trefflichen, aber schwerfälligen und nunmehr veralteten Gräsel ist seit geraumer Zeit ein fühlbares Bedürfnis der deutschen Bibliothekswelt. Wenn sich bis jetzt niemand zur Uebernahme dieser keineswegs leichten Aufgabe gefunden hat, so liegt das wohl hauptsächlich daran, daß sie sich schwer mit dem die ganze Arbeitskraft beanspruchenden Bibliotheksamt vereinigen läßt. Professor Gardthausen hat sich schon 1906, damals im 64. Lebensjahr, aus dem praktischen Dienst in den Ruhestand und auf die akademische Tätigkeit zurückgezogen und hat da außer den Vorlesungen über die Gebiete, in denen er als Autorität gilt, auch solche über Bibliothekswesen gehalten. Mit welchem Erfolg, geht uns nichts an. Aber wenn ihm der Gedanke kam, sein Kollegienheft zu einem Handbuch für die Oeffentlichkeit umzuarbeiten, durften wir allerdings erwarten, daß er zwei- und dreimal überlegte, ob seine Kräfte und sein Wissen von den bibliothekarischen Dingen dafür ausreichten. Da er diese nötige Selbstkritik nicht geübt hat, wird sich auch der 77jährige gefallen lassen müssen, daß wir, nicht um ihn zu kränken, aber um der Sache willen ganz objektiv das Buch als das charakterisieren, was es ist: als ein verfehltes Unternehmen.

Schon ganz äußerlich ist der Eindruck auf den Leser ein wenig erfreulicher. Ich erinnere mich nicht ein wissenschaftliches Buch in der Hand gehabt zu haben, das so von Druckfehlern wimmelte. Am Ende des 1. Bandes ist eine halbe und im 2. eine ganze Seite ihrer Verbesserung gewidmet; es könnten ebensogut 4 oder 5 Seiten sein. Zum Teil sind die Fehler, die der Verf. nicht selbst bezeichnet hat, ja leicht erkennbar (wenn man auch z. B. I 30 das rätselhafte „gall." nicht ohne weiteres in „allg[emein]" umsetzen wird), aber entschieden störend sind sie in Eigennamen, wie Kock für Koch, Gim für Cim, Madam für Madan, Filefo (das sogar im Register wiederkehrt), Pagliani, Hein für Hain, Lorch für Lorsch usw., und vollends gefährlich in Zitaten (1916 für 1906, „ZBü." für „JbBü"). Zu dieser Kategorie, die man allenfalls dem Setzer zur Last legen kann und die nur eine äußerst sorglose Korrektur bezeugt, gehört vielleicht auch ein Teil der zahlreichen Fehler in fremdsprachigen Titeln und Zitaten (office internationale, connaissance nécessaires, heighest, traveaux, öfter manuel in englischen Titeln usw.), dagegen sind andere ohne Zweifel auf Nachlässigkeit des Manuskripts zurückzuführen: z. B. regelmäßig Kohlfeldt für Kohfeldt, Griesebach für Grisebach, Coppinger, natürlich auch das übliche Voulliéme für Voulliéme; Roquette, Finanzplan statt Finanzlage, Dahls Haandbog i bibliothekskunde statt -kundskab und sonstige ungenaue Titelanführungen. Einen ganzen Rattenkönig von Ungenauigkeiten weist II 12 auf. Als Bibliographien der Universitäten und Hochschulen werden dort angeführt: „Monatsverzeichnis der an [richtig: an den] deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienenen Schriften. 1. Brln. 1887 (jährlich)". Bekanntlich erscheint das „Monatsverzeichnis", die vorläufige Ausgabe des Jahresverzeichnisses, erst seit 1914, das Jahresverzeichnis selbst aber seit 1885/86. Dieses folgt nun wie etwas ganz Verschiedenes als „Jahresbericht der an [den] deutschen Universitäten und technischen Hochschulen erschienenen Schriften. Brln. (29. 1913.)" Einer solchen Anführung periodischer Schriften mit einem beliebigen Jahrgang begegnen wir häufig; es war dem Verf. im Augenblick wohl zu mühsam, das Anfangsjahr festzustellen. Dagegen wird II 45 das Berliner Jahresverzeichnis richtig mit dem ersten Erscheinungsjahr 1887 zitiert, aber wieder fälschlich mit dem Zusatz „auf gelochtem Karton und in Buchform, da doch die Zettelform erst seit 1911/12 eingeführt ist. I 12 folgt nun weiter: „Bibliograph. Monatsbericht üb. neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften. (25) Lpz. (1913—14)", und 4 Zeilen weiter: „Fock, G., Bibliogr. Monatsbericht

üb. Schul- u. Universitäts-Schriften. 1. Lpz. 1889." Also gedankenlos zweimal dieselbe Veröffentlichung. Aehnliche Dubletten, eine im Text, die andere in den Anmerkungen derselben Seite, kommen auch sonst vor.

Auf der nächsten Seite (II 13) heißt es: „Schon früh entstand der Wunsch, aus diesen einzelnen Teilen ein Ganzes zusammenzusetzen, d. h. eine Universal-Bibliographie." Die von mir gesperrten Worte können sich unmöglich auf die vorhergehenden Bibliographien der Zeitschriften, gelehrten Gesellschaften, und Universitäts- und Schulschriften allein beziehen, sondern gelten noch viel mehr von den auf S. 14—17, freilich höchst dürftig und ungenügend, behandelten Nationalbibliographien (Belgien usw.). Offenbar ist dem Verf. hier sein Manuskript in Unordnung geraten: die Abschnitte „Zeitschriften" usw. sollten hinter den Nationalbibliographien stehn und am Schluß sollte die Universalbibliographie folgen. Das hätte doch mindestens bei der Korrektur bemerkt werden müssen. Aber dieselbe Nachlässigkeit in der Anordnung ist auch anderwärts im Buche festzustellen, im Großen wie im Kleinen. Sogar im Register zu II (S. 232, Sp. 2) steht ein ganzes Stück an falscher Stelle.

Ein Teil dieser Verstellungen geht wohl zurück auf die Umarbeitung des Kollegheftes zum Druckmanuskript. Glücklicherweise haben die erkennbaren Einschiebungen nicht überall ein so groteskes Ergebnis gehabt wie I 210: „Auch die Schreibmaschinen, die heutzutage nicht mehr entbehrt werden können, verlangen ein eigenes Zimmer; da sie ungefähr zwei- bis dreimal so schnell arbeiten wie ein gewöhnlicher Schreiber." Unausgeglichene Spuren der Um- und Einarbeitung zeigen sich auch in vorkommenden Dubletten, z. B. II 40 und 45 (über Zettelkataloge), 120 und 121 (Ablieferungsfrist des Buchbinders); dagegen widersprechend II 24 „die Orthographie des Titels ist wenigstens bei seltenen Stücken beizubehalten", und 26 „Orthographische Eigentümlichkeiten braucht man bloß bei den Inkunabeln beizubehalten". Hierher gehört auch der einer wissenschaftlichen Arbeit vielfach unwürdige saloppe Stil.

Man mag diese Ausstellungen, denen sich leicht noch weitere zufügen ließen, mehr oder weniger als formale Unzulänglichkeiten ansehn, durch welche die Brauchbarkeit des Buches nicht so sehr berührt werde. Indessen sind sie doch geeignet, gegen die Sorgfalt des Verfassers auch in sachlicher Beziehung Mißtrauen zu erwecken, und dieses wird bestätigt, wenn man sieht, daß er die Dinge, von denen er spricht, viel zu wenig aus eigener Erfahrung kennt, daß er mit anderen als den Leipziger Verhältnissen anscheinend nicht vertraut ist und daß er sich auch nicht die Mühe gegeben hat die mangelnde Anschauung anderweit zu ersetzen. Als Beispiel möge der Abschnitt über das Gebäude der Berliner Staatsbibliothek I 201 f. dienen, der übrigens nicht an diese Stelle, sondern in das folgende Kapitel 3 (das Bibliotheksgebäude) gehört. Das Gebäude der „Großen Bibliothek in Berlin" (diesen sonst nirgends existierenden Namen hat sich der Verf. selbst zurechtgelegt) soll „nördlich der Dorotheenstraße" [statt südlich] stehn, es soll mit seinen 13 Büchergeschossen [je 2,2 m hoch, was zu sagen der Verf. für unnötig hält] „das Schloß und das Reichstagsgebäude überragen". „Der Lesesaal hat eine Kuppel so hoch wie S. Peter in Rom [!, natürlich Verwechslung mit dem Durchmesser der Kuppel]. Die Handbibliothek ist angeblich in 8 Nischen aufgestellt [statt in 7, von denen nur 5 die vom Verf. angeführten doppelten Gestelle haben]. Von einer weiteren Präsenzbibliothek von 20 000 Bänden ist hier nichts bekannt, vielleicht ist es eine Verwechslung mit dem „Handmagazin", dessen Fassungskraft bis 200 000 Bände geht. Die „Tragpfosten" der eisernen Repositorien sollen „von den Fundamenten des Gebäudes bis zum Dach reichen", während aus den (unvollständig) angeführten Baubeschreibungen leicht zu sehen ist, daß die großen Träger im 6. Büchergeschoß und höher liegen. Auch die Angaben über die Bücherbeförderung sind irrtümlich, obgleich mein Artikel im Zbl. 1917 angeführt wird. Um bei Berlin zu bleiben: In der im allgemeinen richtigen Darstellung des preußischen Gesamtkatalogs II 64 f. überrascht die Bemerkung: „Während sich in den

ersten Jahren der Bewegung auch die nichtpreußischen Bibliotheken München, Leipzig usw. beteiligt hatten, ist das Projekt jetzt wieder rein preußisch geworden, wenn auch noch Suchlisten nach Leipzig usw. geschickt werden." Wie hier GK und Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, so wird auf der folgenden Seite (II 66) letzteres mit der Akademischen Auskunftsstelle zusammengeworfen. Wenn der Verf. nicht einmal von Leipzig bis Berlin klar sehen kann, wie soll es dann mit abgelegeneren Verhältnissen stehn? Von der Züricher Zentralbibliothek weiß er noch nichts, und doch ist ihre Bildung ein grundsätzlich wichtiger Vorgang. Schief sind, um unter vielem nur etwas zu nennen, die Angaben über das Prinzip der Aufstellung in München und im Britischen Museum. Von dem gedruckten Katalog des letzteren hat er anscheinend nur eine ganz unklare Vorstellung. In der sehr einseitig nach der Handschriftenkunde orientierten, hauptsächlich aus einer etwas zweifelhaften Auswahl von Literaturangaben bestehenden Uebersicht der „Bibliotheken der neueren Zeit" (I 138 ff.) lesen wir S. 146 beim Br. Museum: „Von den gedruckten Büchern gibt es sachlich geordnete Kataloge: Catalogus bibl. Mus. Brit. London 1813; Br. Mus. Catalogue of printed books. London 1882" (ohne Erwähnung des Subject Index, von dem nur gelegentlich an anderer Stelle ein Band angeführt wird). Klingt das schon befremdlich, so staunt man II 61 f. zu erfahren: „In London ist der gedruckte Katalog anders angelegt [als in Paris], er verzichtet auf Vollständigkeit des Ganzen und gibt nur große Ausschnitte von mächtigem Umfange." Anscheinend kennt der Verf. also nur Stücke, wie Academies, Periodicals usw., die er auch sonst gelegentlich anführt, und an diese denkt er wohl, wenn er Petzet in einem Aufsatz in den Süddeutschen Monatsheften 1906 sagen läßt: „der Band kostet bis jetzt einschließlich der Ergänzungen 4366 M." Natürlich hat Petzet solchen Nonsens nicht gesagt, sondern: der Katalog kostet usw. So begegnet man Unkenntnis und Ungenauigkeit auf Schritt und Tritt, ganz besonders auf den verschiedenen Gebieten der Bibliothekstechnik. II 41 lesen wir: „Jeder Zettel (z. B. 10 × 13 cm) enthält nur einen Titel." Das ist die einzige Angabe über die Zettelgröße, kein Wort von dem Normalformat $10^1/_2 \times 12^1/_2$! „Am meisten hat sich auch in Deutschland das Schedario Staderini eingebürgert". Nichts ist unzutreffender.

Bei der mangelhaften Kenntnis der bestehenden Einrichtungen fehlt es natürlich auch an dem Maßstabe für die Unterscheidung des Wichtigen und minder Wichtigen. Es ist ganz unmöglich sich aus diesem Handbuch der „Bibliothekskunde" ein Bild von der Praxis an den deutschen und ausländischen Bibliotheken zu machen, weder wie sie ist noch wie sie sein sollte. Denn vielfach fehlt Wesentliches, während Nebendinge breit behandelt werden. Das gilt auch von den reichlichen Literaturangaben, die oft den Eindruck des Wahllosen und Zufälligen machen, auf abgeleitete Quellen anstatt der Originale verweisen oder anscheinend manchmal auch aus zweiter Hand genommen sind (so wird ein dänischer Aufsatz von H. O. Lange in der Nordisk Tidskrift unter französischem Titel angeführt). Immerhin sind gerade die Literaturangaben vielleicht noch das Nützlichste an dem Buch.

Unter diesen Umständen ist es dem Verf. auch nicht gelungen, wenn er es überhaupt angestrebt hat, die auf unserm Gebiet bestehenden Probleme herauszuarbeiten. Welche Seite man auch vornehmen mag, den Bibliotheksbau, die Beamtenorganisation, das Sammelwesen, die Kataloge, die Benutzung, nirgends ist tiefer auf das Grundsätzliche und die zu lösenden Fragen eingegangen. Besser und lesenswert sind entschieden gewisse Partien aus der älteren Geschichte der Bibliotheken und der Handschriftenkunde, aber in der Geschichte des Buchdrucks scheitert er wieder kläglich (u. a. erhalten wir zwei neue Leipziger Inkunabeldrucker: Kalbfleisch (?) und Schumann!). Es ist müßig, weiter auf Einzelheiten einzugehen, der Frage- und Ausrufungszeichen würde kein Ende sein. Auch genügt wohl das Gesagte um zu zeigen, daß das Buch als Handbuch des Bibliothekswesens nur mit größter Vorsicht zu benutzen und als Lehrbuch ganz unbrauchbar ist. Dabei hatte der Verf. ein von ihm selbst anerkanntes und unzähligemal zitiertes Muster in dem

dänischen Handbuch, das er freilich von Anfang an so wenig kennt, daß er glaubt, die erste Auflage sei von Sv. Dahl allein verfaßt. Soll man daraus schließen, daß das Ziel nur auf dem von den Dänen eingeschlagenem Weg der Zusammenarbeit einer Anzahl von Spezialisten zu erreichen ist? Ich bin geneigt es zu glauben, aber vielleicht könnten wir eines anderen belehrt werden, wenn das m. W. im Manuskript fertige Lehrbuch des Kollegen Ferd. Eichler in Graz erschiene. Ob das unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, weiß ich nicht. Aber es wäre traurig, wenn in dieser Zeit der Büchernot ein mißlungenes Werk wie das Gardthausensche dem bessern den Weg versperrte. Und doppelt peinlich ist der Gedanke, daß im Auslande, wo wir wirklich an Reputation nichts zu verlieren haben, der Stand des deutschen Bibliothekswesens nach diesem Buche beurteilt werden wird. P. S.

---

Buchhändlerische und bibliothekarische Bibliographie. Drei Aufsätze von Dr. Wilhelm Frels. Mit einem Geleitwort von Artur Seemann. Sonderdruck a. d. 'Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel', 87. Jg., Nr 151, 168, 220 u. 221. Als Hs. gedr. Leipzig 1920. 8°. 48 S.

Der auf dem Gebiete der Bibliographie und Katalogisierung überaus regsame, von beneidenswertem Optimismus erfüllte Verfasser, erster Bibliothekar an der Deutschen Bücherei in Leipzig, hat drei Aufsätze, die er für das Börsenblatt geschrieben hatte, in der vorliegenden Broschüre zusammengefaßt und damit der weiteren Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Thema, das sich durch alle drei Aufsätze hindurchzieht, ist die Uebernahme der buchhändlerischen Bibliographie durch die Deutsche Bücherei. Dieses Ziel schwebte bereits den Gründern dieser Bibliothek vor. Bisher hat die Bibliographische Abteilung des Börsenvereins, die nach der Uebernahme des Kayserschen und des Hinrichsschen Unternehmens seit 1916 die verschiedenen Bibliographien besorgte, allerdings in der Deutschen Bücherei bereits ihre Arbeitsstätte gehabt, war aber unabhängig von dieser. Stetes Miteinanderarbeiten der beiden Institute trug dazu bei, die Bibliographien korrekter und vollständiger zu machen, als das einer privaten Einzelfirma möglich gewesen war, obwohl auch vorher schon die deutsche Bibliographie, wie bekannt, der des Auslandes weit überlegen gewesen ist.

Es handelt sich nun darum, ob nicht die Doppelarbeit, die unter demselben Dache von 2 Instituten geleistet wurde, vereinfacht werden kann durch Aufgehen der Bibliographischen Abteilung in der Deutschen Bücherei. Die Krönung dieses Werkes, gleichzeitig aber die Vorbedingung, wäre die Uebernahme der deutschen Zetteldrucke, die seit langem die jetzige Preußische Staatsbibliothek in Berlin herausgegeben hat, durch die Beamten der Deutschen Bücherei.

Der zweite Aufsatz bespricht die weiteren Modalitäten dieser Verschmelzung. Weder ist die bisherige buchhändlerische Verzeichnung für die Bibliotheken, noch die bibliothekarische für den Buchhandel ohne weiteres annehmbar. Eine Einigung auf der mittleren Linie ist notwendig. Auf die einzelnen Vorschläge zu dieser Einigung kann hier nicht eingegangen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt natürlich in der Bearbeitung der anonymen Werke. Hier müßte der Buchhandel nachgeben, während in der Form der Aufnahme die Bibliotheken Konzessionen machen könnten. Die Berliner Zetteldrucke rentieren sich nicht, hauptsächlich wegen des geringen Absatzes. Die Deutsche Bücherei hofft hierin durch ihre regen Beziehungen zum Buchhandel erfolgreicher vorgehen zu können. Man denkt an die Möglichkeit eines Abonnements auf Titel bestimmter einzelner Wissensgebiete durch Ausstattung der Zettel mit einer systematischen Marke, aber ohne Kopf, dessen Hinzufügung jedem Bezieher überlassen würde. Als Grundlage käme nur das Tägliche Verzeichnis des Börsenblattes in Betracht, das außerdem in einseitigem Drucke für das Einkleben in Kataloge nutzbar gemacht werden soll.

Der dritte Aufsatz behandelt den Ausbau der buchhändlerischen Bibliographie. Unter anderem ist die Zahl der Gruppen des Wöchentlichen Ver-

zeichnisses bedeutend zu vermehren. Die Auswahl des ersten, besonders aber des zweiten Ordnungswortes bei anonymen Titeln ist der Praxis der Bibliotheken anzupassen. Endlich das Wichtigste: Die Aufnahme der außerordentlich zahlreichen Privat- und der amtlichen Drucke in die Bibliographie ist anzustreben. Bisher fehlen diese Werke, die zusammen etwa 75 % der Druckerzeugnisse ausmachen, in der buchhändlerischen Bibliographie fast völlig. Aber schon ihre Sammlung bereitet ungeahnte Schwierigkeiten, ihre Verzeichnung wäre nur unter Mitwirkung der großen deutschen Bibliotheken möglich. Der Schluß dieses Aufsatzes geht dann ausführlich auf die Behandlung der Zeitschriften ein. Nicht nur einen jährlichen Zeitschriftenkatalog solle die Deutsche Bücherei herausgeben, sondern auch das bekannte Dietrichsche Unternehmen, die Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze, ankaufen und weiterführen.

'Allzuviel Zukunftmusik', sagen wir mit dem Verfasser und schließen mit wenigen Worten den obigen objektiven Bericht. Die Uebernahme der Bibliographie durch die Deutsche Bücherei würden die Bibliotheken natürlich begrüßen, da sie dabei nur gewinnen können. Ueber Einzelheiten der Anpassung an die bibliothekarische Praxis wird sich noch reden lassen. Weit schwieriger ist die Frage, ob Preußen auf die eigene Herstellung der Titeldrucke und der Zetteldrucke verzichten kann. Diese Fragen sind schon öfters, auch im vorigen Monat erneut in Konferenzen erörtert worden, ohne daß eine genügende Klärung eingetreten wäre. Hier kann nur eines helfen: Ein praktisches Ausprobieren eine genügende Frist, etwa ein halbes Jahr, lang. Dann wird sich vermutlich zeigen, was durchführbar und annehmbar ist. Ksr.

---

## Umschau und neue Nachrichten.

Die bereits oben S. 184 genannte Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat sich Anfang November unter der Form eines eingetragenen Vereins konstituiert. Mitglieder sind nur rechtsfähige Körperschaften: die Akademien, Universitäten, Technischen Hochschulen, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, technische Verbände usw. Als Mittel werden ihr zur Verfügung stehn in erster Linie die Bewilligung des Reichs (mindestens 20 Millionen M., vielleicht das Doppelte), sodann Spenden der Banken, der Industrie usw., die man in beträchtlicher Höhe zu erhalten hofft. Organe des Vereins, die auch über die Verwendung der Mittel beschließen werden, sind außer dem Präsidium ein Hauptausschuß und eine größere Anzahl von Fachausschüssen, die für das erste Jahr vom Präsidium ernannt werden. Die Bibliotheken, die, da sie keine juristischen Personen sind, nicht unmittelbare Mitglieder sein können, sind in einem besonderen Fachausschuß vertreten, der vorläufig aus Exz. von Harnack (ev. vertreten durch den Vorsteher des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken Dir. Fick), Geh. Rat Schnorr v. Carolsfeld und dem Vorsitzenden des VDB. Dir. Naetebus besteht. Welche Mittel diesem Ausschuß zur Verfügung stehen werden, läßt sich z. Z. auch nicht annähernd sagen, jedenfalls nicht so viel, daß die überaus großen Bedürfnisse der Bibliotheken nach Anschaffung der Auslandsliteratur dadurch gedeckt werden können. Der Ausschuß wird daher zweckmäßigerweise auch alle die Verbindungen zu bearbeiten haben, die zur billigeren oder geschenkweisen Erlangung dieser Literatur bereits angeknüpft sind oder noch angeknüpft werden. Zur Vermeidung von Doppelaktionen, die sich gegenseitig nur stören können, ist es dringend notwendig, daß alle darauf bezüglichen Mitteilungen und Anregungen und auch die speziellen Wünsche der Bibliotheken an Zeitschriften und Büchern an den Ausschuß bz. das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken gerichtet werden. Wird die Beschaffung der Auslandsliteratur ganz dem Zufall überlassen, so kommen wir aus der Zersplitterung und der überflüssigen Dublierung nicht heraus.

In diesem Zusammenhang ist die folgende Entschließung mit Freude zu begrüßen, welche die aus Anlaß der Ausstellung „Das deutsche Buch" in Frankfurt a. M. am 8. und 9. Oktober zusammengekommenen Bibliothekare, Bücherfreunde und Buchhändler (vgl. unten) auf Grund der Referate über die Lage der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland einmütig gefaßt haben: „Die durch die Notlage geforderte Beschränkung in der Beschaffung der ausländischen Literatur und ihre Verteilung auf eine größere Zahl von Bibliotheken muß durch einen allgemeinen deutschen Leihverkehr ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke werden der preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten und die Münchener Staatsbibliothek gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten." Ein Meinungsaustausch zwischen den beiden Stellen hat schon stattgefunden. Leider fehlt noch der von der Weimarer Versammlung verlangte Reichs-Bibliotheksrat, der für die Vorbereitung eines bezüglichen Reglements die geeignete Stelle wäre. Vielleicht kann aber auch dafür der Ausschuß der Notgemeinschaft wenigstens als Kern dienen.

Wichtig für den Tausch- und Leihverkehr der Bibliotheken mit dem Ausland ist folgende Mitteilung des Reichs-Wirtschaftsministers an den preußischen Minister für Wissenschaft usw. vom 2. Oktober 1920: „Ich habe die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe in Leipzig angewiesen, zunächst zur weiteren Erleichterung des Buchverkehrs der wissenschaftlichen Institute mit dem Auslande diesen unterstempelte Blanko-Ausfuhrbewilligungsformulare auch für andere als Kreuzbandsendungen zu treuen Händen und kostenlos zu überlassen. Die Frage, inwieweit dem dortigen Wunsche auf Erlaß einer allgemeinen Anordnung wegen Befreiung des Buchverkehrs der Bibliotheken mit dem Ausland vom Ausfuhrverbote entsprochen werden kann, wird beschleunigt geprüft."

---

Breslau. Die Breslauer UB besitzt seit 1812 einen ausführlichen Katalog über die alte Breslauer Dombibliothek v. J. 1615, der von dem Domherrn Friedr. Berghius sauber geschrieben, auf 157 Folioblättern einen Bestand von 2729 Nummern und zwar 298 Pergament-, 218 Papier-Hss. und 2213 Drucke, darunter 826 Frühdrucke, in der Reihenfolge der sachlichen Aufstellung verzeichnet. Der Katalog ist eine wertvolle Quelle für die Erforschung des geistigen Lebens der Provinz Schlesien besonders für das 16. Jahrh., da er für etwa $^2/_3$ des Bestandes die Vorbesitzer der Bücher nennt. 20 Werke sind 9 Vorbesitzern des 14. Jahrh. zuzuweisen, dem 15. Jahrh. gehören 209 Werke von 27 Vorbesitzern an, die Hauptmasse, in der auch die Reformationsliteratur gut vertreten ist, entfällt auf das 16. Jahrh. Maria Fliegel hat den vorliegenden Katalog zum Ausgangspunkt einer mit großem Fleiß durchgeführten Geschichte der Dombibliothek im ausgehenden Mittelalter gemacht (s. o. S. 51), wozu freilich schon 1898 Jungnitz eine treffliche Vorarbeit in den „Silesiaca" (Festschrift für C. Grünhagen) geliefert hatte. Die ganze schöne Sammlung wurde 1632 von den Schweden zerstreut; nur 25 Bände sind in Bibliotheken bisher wieder aufgetaucht. Le.

---

Frankfurt a. M. Eine Ausstellung „das deutsche Buch" hatte die Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel als Bestandteil der Frankfurter Herbstmesse veranstaltet, eine Schau, die auch dem Bibliothekar großes Interesse bot, freilich mehr in den nach Verlegern geordneten Teilen als in der sogenannten „Milieu-Ausstellung", in der man versucht hatte das Buch im Rahmen der Wohn- und Arbeitszimmer seiner Besitzer vorzuführen. Der an sich gute Gedanke hätte eine sehr viel sorgfältigere Durchführung verlangt, zu der jedenfalls die Zeit nicht ausgereicht hatte. So wie die Bücher in den Schränken des Arztes, des Journalisten, des Theaterdirektors usw. standen, ließen sie zumeist die innere Ordnung vermissen, und damit entfiel jede Möglichkeit, diese angeblichen Musterbibliotheken zu beurteilen. Weit größeres Fachinteresse bot die Tagung am 8. und 9. Oktober, zu der mit der Gesell-

schaft für Auslandsbuchhandel drei bibliophile Vereinigungen, der V. D. B. und der Verein der deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler eingeladen hatten. Von den Referaten, die sich durchweg auf einer bemerkenswerten Höhe hielten, nennen wir nur die des ersten Tages, die der Notlage der Bibliotheken und der Forschung galten: Minde-Pouet-Leipzig und Berghoeffer-Frankfurt über die Erhaltung der großen öffentlichen Bibliotheken und der Forschungsinstitute; Weber-Berlin und Marckwald-z. Z. Frankfurt über die Ergänzung der ausländischen Literatur für Deutschland, in deren Besprechung auch Wahl-Hamburg, Frankfurter-Wien und Naetebus-Berlin das Wort nahmen. Auf ihrer Grundlage wurden drei Entschließungen gefaßt, von denen die zweite bereits oben (S. 288) mitgeteilt ist. Die erste und dritte lauten: 1. „Durchdrungen von der Not der großen öffentlichen Bibliotheken und der Forschungsinstitute in Deutschland, begrüßt die Versammlung dankbar die Einstellung von 20 Millionen Mark in den Reichshaushalt, eines Betrages, der allerdings nur den unmittelbarsten Bedürfnissen des Augenblickes entgegen zu kommen geeignet ist, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Reichstag seine Zustimmung nicht versagen und für eine dauernde Bewilligung zum mindesten in dieser Höhe eintreten wird. Die Versammlung dankt aufs wärmste der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für die kraftvolle Vertretung der Interessen der deutschen Bibliotheken und Forschungsinstitute, und sie hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß an den verschiedensten Stellen des Auslandes, besonders auch in Amerika, Bestrebungen im Gange sind der deutschen Wissenschaft zu helfen." 3. „In voller Würdigung der besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Wissenschaft in Oesterreich leidet, spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß den österreichischen Bibliotheken der Bezug der deutschen Literatur in jeder möglichen Weise erleichtert wird." — Der zweite Tag galt ganz der Lage der Bibliophilie. Von besonderem Interesse für den Bibliothekar waren ferner mehrere Besichtigungen: die des Sammelkatalogs der Rothschildschen Bibliothek, den sein Begründer Dir. Berghoeffer selbst vorführte, dann die der neu bearbeiteten dauernden Ausstellung der Stadtbibliothek, in der Geh.-R. Ebrard die zahlreichen Besucher willkommen hieß und der Verfasser des neuen Katalogs der Ausstellung (s. u. S. 299) Professor Sarnow in die fast überreich ausgelegten Handschriften und Bücherschätze einführte. Endlich öffnete am Sonntag den 10. Okt. den Teilnehmern der Tagung Herr Paul Hirsch seine reiche hauptsächlich der Musikwissenschaft gewidmete Privatbibliothek, aus der viele Prachtstücke bereits den Besuchern der Bugra von 1914 bekannt sind, die aber hier in ihrer Geschlossenheit einen tiefen Eindruck auf die Besucher nicht verfehlte.

Die Frankfurter Kunstgewerbe-Bibliothek, deren Fortführung durch den Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Verein ebenso wie die des Kunstgewerbe-Museums und der Schule schwierig geworden war, ist mit den beiden andern Anstalten durch Vertrag in den Besitz der Stadt übergegangen, die sich zur Weiterführung verpflichtet hat. Als Depositum befand sich in der Bibliothek die außerordentlich wertvolle und einzigartige Sammlung Jeidels zur Geschichte der Edelschmiedekunst (vgl. Zbl. 1897. S. 419). Diese war in höchster Gefahr, der Bibliothek entzogen und in das Ausland verkauft zu werden. Durch das hochherzige Eingreifen eines ungenannten Frankfurter Bürgers ist diese Gefahr abgewendet und die dauernde öffentliche Benutzung der Sammlung gesichert worden.

---

Königsberg. Wie die Berliner und Breslauer so hat auch die Königsberger Stadtbibliothek eine Leihgebühr eingeführt. Sie beträgt für das Geschäftsjahr 10 M., für das Halbjahr 5 M. Es ist aber auch die Entrichtung einer Einzelgebühr von 50 Pf. je Band und Monat gestattet.

---

Stuttgart. Am 2. November wurde ein Mann zur letzten Ruhe geleitet, dessen wohl auch im Zentralblatt gedacht werden darf: der Tübinger Germanist

Hermann Fischer. Was er in seiner Wissenschaft erreicht, was er als Hochschullehrer geleistet, soll hier nicht ausgeführt werden. Nur daß er 13 Jahre lang Bibliothekar an der Stuttgarter Landesbibliothek gewesen ist, sei in Erinnerung gebracht. — Als man im Jahr 1875 in Stuttgart eine 4. Bibliothekarstelle geschaffen hatte, wurde mit ihr der Kandidat Fischer, der Sohn des schwäbischen Dichters J. G. Fischer, betraut. Da er aber mit seinen 24 Jahren zu jung für den hohen Posten schien, konnte das Ministerium sich zunächst nur zu einer probeweisen Anstellung verstehen. Freilich spürte man bald, welch tüchtige Kraft man gewonnen hatte, und, um Fischer zu halten — es war zu befürchten, er werde ins Lehramt zurücktreten —, wurde ihm 1876 die Stelle endgültig übertragen. Doch kam man immer noch nicht über seine Jugendlichkeit weg, und so wurde ihm, damit er nicht zu übermütig werde, nicht von Anfang an die schwindelnde Höhe des vollen Anfangsgehaltes zugestanden, sondern ein Abstrich von 200 M. vorgenommen. Der junge Bibliothekar ließ sich dadurch die Freude an seinem neuen Beruf nicht trüben und blieb an der Landesbibliothek, bis ihn 1888 der Ruf auf den Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur nach Tübingen lockte. Es ist erstaunlich, was er in diesen 12—13 Jahren an der Landesbibliothek fertig gebracht hat. Der Jüngste in einem Kollegenkreis, dem die andern teilweise viermal so lange angehört haben, erscheint er heute nach dem Umfang der Arbeit, den die Kataloge von ihm aufweisen, fast gleich neben ihnen. Auch inhaltlich ist es eine höchst achtbare Leistung, die er in der Ausfertigung der Sachkataloge für die Literärgeschichte und die Wirtembergische Geschichte, vollbracht hat. Er hat sie in der Eigenart der Stuttgarter Sachkataloge mit feinem Verständnis für die Bedürfnisse der Benützer, die freien Zugang zu den Katalogen haben und nicht blos aus Gelehrten bestehen, ausgeführt; daß einige Stichwörter zu weit gefaßt waren, ließ sich nicht von Anfang an übersehen. Für diese Arbeit an den Katalogen hat Fischer eine Gabe mitgebracht, die, wenn auch ein äußerliches Gut, doch für die Bibliotheken je und je von Wert gewesen ist, eine sehr gefällige, gut leserliche Handschrift, die trotzdem durchaus persönliches Gepräge hat. Daß ihm als Jüngstem auch sonst reichliche Arbeit auferlegt wurde, ist selbstverständlich: es sei erinnert an die Uebersiedlung aus dem alten ins neue Gebäude in den Jahren 1883—85, daran anschließend die Uebernahme der Handschriften der Hofbibliothek im Jahre 1886, die vorwiegend von Fischer zu bewältigen war. Trotzdem fand er noch Zeit zu eigener wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Nibelungenforschung und besonders auf dem der Literaturgeschichte seiner Heimat. Auch nachdem Fischer 1888 nach Tübingen weggegangen war, hat er der Stuttgarter Landesbibliothek immer noch alte Anhänglichkeit bewahrt und für die bibliothekarische Arbeit Anteilnahme und Verständnis behalten. Er wußte, daß Handwerksmäßiges mit unterläuft, um so mehr verlangte er wissenschaftlichen Geist, der über dem Ganzen schweben soll, und begrüßte es immer mit Anerkennung, wenn eine wissenschaftliche Leistung aus der Bibliothek hervorging. An der Landesbibliothek wird Hermann Fischers Andenken in Ehren gehalten werden. Karl Löffler.

---

Oesterreich. Zusammenwirken der Wiener Bibliotheken. Erlaß des Unterrichtsamts vom 3. Januar 1920 über das Zusammenwirken der Hofbibliothek [jetzt Nationalbibliothek] und der Wiener Universitätsbibliothek:

Gelegentlich der durchzuführenden Uebernahme der bisherigen Hofbibliothek in die Staatsverwaltung erscheint es aus verwaltungstechnischen und finanziellen Gründen geboten, in Hinkunft in weit größerem Maße, als es schon bisher geschah, ein einverständliches Zusammenwirken dieser Bibliothek mit der Wiener Universitätsbibliothek Platz greifen zu lassen, damit das diesen beiden Bibliotheken zugewiesene Personal und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in möglichst ökonomischer Weise ausgewertet werden. Hierbei wird nach folgenden Grundsätzen vorzugehen sein:

1. Die Hofbibliothek wird wie bisher die Pflege der Literaturgebiete geisteswissenschaftlicher Art fortzuführen haben, während sie von der medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Literatur vorwiegend nur die die Geschichte dieser Wissenschaften betreffenden Werke zu berücksichtigen haben wird. Der Universitätsbibliothek wird es obliegen, auch fernerhin vornehmlich die Publikationen der an der Universität vertretenen Wissensgebiete zu fördern. Bei Anschaffungen auf den von beiden Bibliotheken gepflegten Fachgebieten werden genauere Abgrenzungen zu vereinbaren sein. Hinsichtlich der an beiden Bibliotheken gehaltenen oder in Hinkunft an der einen oder der anderen anzuschaffenden Zeitschriften und Reihenwerke (Fortsetzungswerke, Sammlungen u. dgl.) haben die Direktionen der beiden Bibliotheken eine Vereinbarung darüber zu treffen, welche davon an der einen und welche an der anderen fortgeführt oder aufgelassen werden sollen.

2. Um eine bessere ökonomische Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erzielen, haben die Direktionen der beiden Bibliotheken, wie es bereits bisher gelegentlich geschah, in Hinkunft regelmäßig bezüglich der Erwerbung kostspieligerer Werke, bei denen das Vorhandensein in einer der beiden Bibliotheken genügt, jeweils das Einvernehmen zu pflegen und sich darüber zu verständigen, an welcher Bibliothek die Erwerbung erfolgen soll; ferner haben sie sich hinsichtlich der Anschaffung der laufenden Literatur gegenseitig die Termine der Anschaffungssitzungen bekannt zu geben und die Listen der zu erwerbenden Werke behufs tunlichster Vermeidung der Doppelanschaffungen auszutauschen. Die genauere Festsetzung des einzuhaltenden Vorganges bleibt einer besonderen Vereinbarung der beiden Direktionen überlassen. — An beiden Bibliotheken werden Kataloge in Zettelform über die an der anderen Bibliothek gekauften und deshalb an der eigenen nicht angeschafften Werke zu führen sein.

3. Sobald die Hofbibliothek über Erweiterungen in räumlicher Hinsicht verfügen wird, sind die Zeitungsbestände aus der Universitätsbibliothek in die Hofbibliothek zu übertragen und mit den dortigen Beständen zu einer einheitlichen Sammlung zu vereinigen. Die im Einvernehmen beider Bibliotheken zu treffenden Maßnahmen für die etwaige Behandlung der dann zweifach vorhandenen Bestände bleiben der hierortigen Entscheidung vorbehalten. — Zu den Zeitungsbeständen sind die gesamten Tages- und Wochenblätter allgemeinen, politischen oder fachlichen Inhalts (also mit Ausschluß der fachwissenschaftlichen Zeitschriften), ferner auch noch die Vereinsschriften und ähnliches zu zählen. — Die vereinigten Zeitungsbestände an der Hofbibliothek werden sodann auch räumlich zu einer einheitlichen Sammlung zusammenzufassen sein.

4. Die Hofbibliothek wird weiterhin alle Pflichtexemplare, für welche keine Vergütung zu leisten ist, anzunehmen und zur Erreichung tunlichster Vollständigkeit ihres literarischen Bestandes einzuverleiben haben. Die Universitätsbibliothek dagegen hat zwar alle ihr zustehenden unentgeltlichen Pflichtexemplare einzusammeln, jedoch solche, welche für ihren Leserkreis nicht benötigt werden und an einer anderen staatlichen Bibliothek besser am Platze wären oder dort gekauft werden müßten, an diese abzugeben. Sie wird zum Zwecke der genauen Evidenz eine Liste der abzugebenden Pflichtexemplare, die als solche zu bezeichnen sein werden, zu führen haben. Pflichtexemplare, für die eine Vergütung zu leisten ist, von deren Annahme jedoch die Universitätsbibliothek, weil sie ihr entbehrlich zu sein scheinen, absehen will, sind von ihr in Hinkunft anzunehmen und jener staatlichen Bibliothek auf Grund gepflogenen Einvernehmens gegen Ersatz der Vergütung zu überlassen, die sie sonst zum vollen Preise erwerben müßte.

5. Soweit es bei den aus Schenkungen und Widmungen stammenden Büchern nach den Uebernahmsmodalitäten zulässig ist, kann die Direktion für die eigene Bibliothek entbehrliche oder ungeeignete Bücher entweder als Dublette behandeln oder auch einer anderen staatlichen Bibliothek, für die es Wert haben könnte, überlassen.

6. Ebenso wie die Universitätsbibliothek wird nun auch die Hofbibliothek die Weisungen des Ministerial-Erlasses vom 18. März 1889, Z: 2569 (Beck-

Kelle Nr 309) über die Pflege der Wechselbeziehungen zu den einzelnen Instituts- und Seminarbibliotheken der Hochschulen bei den Bücheranschaffungen zu beachten haben, dies namentlich zur Vermeidung von Doppelanschaffungen von Werken und Zeitschriften, die nach ihrem fachwissenschaftlichen Inhalt in den Spezialbibliotheken der Institute und Seminare benötigt, in der für den allgemeinen Leserkreis bestimmten Bibliothek aber nur selten gebraucht werden.

Der Unterstaatssekretär:
Glöckl m. p.

Um möglichen Mißverständnissen des Wortlautes des P. 3 vorzubeugen, wurde mit Erlaß vom 25. Februar 1920 F. 2566 Abt. 1 in Erläuterung der Bestimmung über die Vereinigung der Zeitungsbestände bemerkt, daß sie „sich lediglich auf Zeitungen bezieht, demnach auf Zeitschriften keine Anwendung findet. Sonach werden von der Universitätsbibliothek die allgemeinen und politischen Zeitungen und Zeitungskorrespondenzen (ohne Rücksicht auf den Namen und das Erscheinen) mit Einschluß der fachlichen, gewerblichen und kommerziellen Blätter in die Hofbibliothek zu übertragen sein, wogegen diejenigen Zeitungen, die etwa fachwissenschaftliche Geltung besitzen, wie Lehrerzeitungen, kirchliche Zeitungen usw. auch weiterhin in der Universitätsbibliothek zu führen sein werden".

Bemerkungen.

Vorstehender Erlaß bedarf keiner ausführlichen Erläuterung, da Anlaß und Zweck klar ausgesprochen werden. Nur einige wenige Bemerkungen mögen hier noch folgen.

Schon vor Jahren wurde sowohl in bibliothekarischen wie in gelehrten Kreisen gelegentlich die Frage erörtert, wie der Schwierigkeit, die darin gelegen war, daß die beiden großen öffentlichen Bibliotheken Wiens, da sie beide mit unzulänglichen Mitteln ausgestattet waren, den Bedürfnissen nicht entsprachen und den Anforderungen, die man an eine große der Allgemeinheit dienende neuzeitlich eingerichtete Bibliothek stellen muß, nicht genügen konnten, begegnet werden könnte. Der Gedanke der Verstaatlichung der Hofbibliothek wurde gelegentlich erwogen, die Schaffung einer Zentralbibliothek erörtert. (Vgl. darüber meine Anzeige der Schrift M. Ortners „Das Problem einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek Oesterreichs in Wien" im Zbl. f. Bw. 15, 1898, S. 207—209, in der ich bereits das behördlich geregelte Einvernehmen der beiden Bibliotheken, die Anschaffungen betreffend, empfahl. Mit meinem Vorschlag erklärte sich Ortner in seiner Erwiderung auf meine Anzeige, ebda S. 327—29, einverstanden. Es kam jedoch nicht zu einer Regelung.)

Wenn nun auch fallweise die Bibliotheken miteinander, namentlich soweit es sich um den Ankauf kostspieliger Werke handelt, aber auch die Behörden in Fühlung traten, so ließ doch die vollkommene Trennung der Verwaltung ein richtiges Zusammenwirken der beiden Bibliotheken nicht herstellen. Der Zusammenbruch und der Umsturz haben nun neue Verhältnisse geschaffen. Nach einer kurzen Uebergangszeit in der Verwaltung des ganzen hofärarischen Gutes, zu dem auch die Hofbibliothek gehörte, wurde diese Ende März 1919 in die Verwaltung des Staates, und zwar vom Staatsamt für Unterricht, übernommen. Aber schon vorher bildete die nun völlig geänderte Wiener Bibliothekfrage Gegenstand mannigfacher Erörterung. Die Tatsache, daß jetzt der Staat zwei große Bibliotheken zu verwalten haben werde, und die andere, daß die überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Zusammenbruch und namentlich der Gewaltfrieden von St. Germain herbeiführten, dies nur zu sehr erschweren, endlich daß durch die ungeheure Preissteigerung die tunlichst große Oekonomie walten müsse, bedingten und beherrschten sie. Die Zusammenlegung der Bibliotheken, d. h. ihre völlige Verschmelzung oder doch ihre räumliche Vereinigung, wurde gefordert, von anderer Seite, merkwürdigerweise auch von wissenschaftlicher und fachmännischer, wurde als Heilmittel empfohlen, daß die Universitätsbibliothek ihre Handschriften, Inkunabeln und sonstigen älteren Drucke der Hofbibliothek abgeben, diese der Universitätsbibliothek die Hand- und Lehrbücher, daß somit diese lediglich

Studenten- und Studienbibliothek werde (in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse mit den Begründungen: „wie es in allen anderen Ländern der Fall ist" oder „daß damit die Universitätsbibliothek ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werde"). Auch ein mitunter heftiger Federkrieg in den Tagesblättern zeugte von dem lebhaften Für und Wider. In einem öffentlichen Vortrag über „die Notlage unserer wissenschaftlichen Bibliotheken und Mittel zu ihrer Abhilfe", im hiesigen „Wissenschaftlichen Klub" am 23. März d. J. habe ich die Frage eingehend behandelt und an der Hand der Geschichte des Instituts, seiner Entwicklung und seiner Bedeutung für das wissenschaftliche und geistige Leben und seiner tatsächlichen Leistung das Unberechtigte und Unmögliche der Forderung, die Universitätsbibliothek zu einer Art Studien- und Studentenbibliothek zu gestalten, andererseits die Unmöglichkeit der Zusammenlegung dargetan, diese hätte zur Voraussetzung die Schaffung eines zentralen Bibliotheksgebäudes, dessen Kosten sich auf mindestens 100 Millionen Kronen belaufen und deren Bau eine Reihe von Jahren, wohl ein Jahrzehnt, erfordern würde Es freut mich umsomehr auch einer Stimme aus der Hofbibliothek hier Raum geben zu können, die den gleichen Standpunkt vertritt. O. Smital schreibt darüber in einer jüngst erschienenen Schrift (Die beiden Hofmuseen und die Hofbibliothek. Der Werdegang der Sammlungen, ihre Eigenart und Bedeutung Von Heinrich Zimmermann, Anton Handlirsch und Ottobar Smital mit einem Vorwort von Arpad Weixlgärtner. Wien u. Leipzig: Goldmann 1920), auf die als vortreffliche und aufschlußreiche Uebersicht über die Geschichte der Wiener Palatina besonders verwiesen sei: „Durch Schaffung eines einzigen Institutes würde ein ungeheuer schwerfälliger Apparat entstehen und infolge der Schwierigkeiten, rasch einen einheitlichen Katalog der vereinigten Bestände herzustellen, würden wir wahrscheinlich auf Jahre hinaus überhaupt keine entsprechend benutzbare große Bibliothek in Wien besitzen. Und doch kann gerade die Universität eine ihren Zwecken angepaßte, bequem und rasch benutzbare Bibliothek keinen Augenblick entbehren. Der für das gemeinsame Institut nötige Neubau ist aber mit Rücksicht auf die Finanzen Oesterreichs in absehbarer Zeit überhaupt unmöglich. Daher bliebe als Auskunftmittel nur jenes Nebeneinander bestehen, wie es in Berlin und München in dem Verhältnis der Universitäts- und der Staatsbibliothek längst geschaffen wurde, mit genau begrenzten Aufgaben für beide Institute." Zum Schluß wäre freilich zu bemerken, daß weder in Berlin noch in München es genau begrenzte Aufgaben für beide Institute gibt, da beide vollkommen selbständig und unabhängig von einander sind: die viel bescheideneren Mittel, die den Universitätsbibliotheken im Gegensatz zu den Staatsbibliotheken zustehen, bedingen eben die bescheideneren Aufgaben. Auch darf nicht die ganz anders geartete Entwicklung, die die großen Staatsbibliotheken in Berlin und München im Gegensatz zur Wiener Hofbibliothek, die Fürstenbibliothek geblieben ist (mit allen Vorzügen und Mängeln, auch darüber ist Smitals Darstellung aufschlußreich), genommen haben, übersehen werden. Das Nebeneinanderbestehen der beiden Bibliotheken erscheint mir aber, wie die Dinge liegen, als eine Notwendigkeit, gerade aus fachlich bibliothekarischen Gründen muß man sich gegen eine Verschmelzung von Bibliotheken aussprechen, ein Auskunftsmittel ist aber das durch den Erlaß des Unterrichtsamtes nunmehr vorgeschriebene Zusammenwirken. Diesen Erlaß hätte Smital erwähnen sollen, denn er ist gewiß bedeutsam genug und man darf hoffen, daß er, richtig gehandhabt, sich für beide Institute als heilsam erweisen wird.

Der Erlaß ist das Ergebnis eingehender Beratungen im Unterrichtsamt, an denen außer den zuständigen Beamten dieser Zentralstelle der Rektor der Universität, der Präsident der Akademie der Wissenschaften, ein Vertreter der Bibliothekskommission der Universität und die Direktoren der beiden Bibliotheken teilnahmen. Es wurden eingehend alle oben berührten Fragen erörtert — erwähnen möchte ich, daß ich selbst auch dem Gedanken Raum gab, den ich gelegentlich auch in der Bibliothekskommission der Universität vertrat, daß neben der Universitätsbibliothek, die Gebrauchsbibliothek sein

und bleiben müsse, die Hofbibliothek in gewissem Sinne Präsenzbibliothek werden könnte, selbstverständlich mit Zulassung berechtigter Ausnahmen — das Ergebnis war, daß die Erhaltung beider Bibliotheken aus inneren und äußeren Gründen als richtig anerkannt und Maßnahmen für das Zusammenwirken der beiden Bibliotheken, das sinngemäß auch auf die anderen Bibliotheken ausgedehnt werden sollte, in Aussicht genommen und die beiden Direktoren beauftragt wurden einen Entwurf auszuarbeiten. Im Einvernehmen mit dem Direktor der Hofbibliothek Hofrat Dr. Donabaum legte ich dann einen Entwurf vor, der in einer zweiten Sitzung nach eingehender Besprechung angenommen wurde. Er liegt dem Erlaß zu Grunde.

Drei Gesichtspunkte sind in dem Erlaß festgehalten: 1. die ökonomischere Verwaltung der Geldmittel, daher tunlichste Vermeidung von Doppelanschaffungen, auch was die Zeitschriften betrifft. Aber selbstverständlich können Doppelanschaffungen nicht ausgeschlossen bleiben, denn es gibt Werke, die an beiden Bibliotheken vorhanden sein müssen. Und gerade die jetzigen so großen Schwierigkeiten, die dem einzelnen Gelehrten die Anschaffung meist unmöglich macht, erfordern es ja, daß wichtigere Werke, auch Zeitschriften, an beiden Bibliotheken erhältlich sind. 2. die Vereinigung der Zeitungsbestände und als ferneres Ziel die Schaffung einer Zeitungsbibliothek, das ist die Verwirklichung eines von mir bereits 1913 in einem in der „Neuen Freien Presse“ (am 13. September) erschienenen Aufsatz vertretenen Planes. In diesem einen Punkte ist wirklich eine völlige Vereinigung, oder wenn man will, Zusammenlegung der Bestände in Aussicht genommen, die sich vom Standpunkt der Universitätsbibliothek, die an starkem Raummangel leidet und schwerer den nötigen Raum erhalten kann, besonders empfiehlt. (Die Hofbibliothek litt zwar an demselben Uebel, konnte aber jetzt nach dem Umsturz leichter in der Hofburg Räume gewinnen, allerdings haben sich bis jetzt nicht alle Hoffnungen erfüllt.) Würden die schon vorhandenen Zeitungsbestände aus der Universitätsbibliothek entfernt und würden die jährlich neu zuwachsenden nicht mehr hier eingereiht werden, so gewönne sie für viele Jahre hinaus Raum; auch für Zwischengestelle ist noch Platz vorhanden. 3. eine planmäßigere Verteilung der Pflichtexemplare und von Geschenken. Soweit es sich dabei um die ersteren handelt, so bezieht sich diese Bestimmung nur auf die Universitätsbibliothek, nicht auf die Hofbibliothek. Diese würde nach wie vor alle Pflichtexemplare sammeln und aufbewahren, aber es erscheint doch nicht erforderlich, daß auch die Universitätsbibliothek dieselben Pflichtexemplare ebenfalls aufbewahre. Dafür bin ich bereits vor Jahren eingetreten, auch in der oben erwähnten Anzeige der Ortnerschen Schrift, mich darin ihm zum Teil anschließend.

Um die sinngemäße Durchführung des Erlasses anzubahnen, fand in der Hofbibliothek eine von mir veranlaßte Zusammenkunft aller Referenten beider Institute statt, in der der Erlaß eingehend erörtert wurde und seither finden jeweilig Besprechungen der einzelnen Referenten vor den Anschaffungssitzungen statt, so daß in diesen die Vorschläge zumeist bereits im gegenseitigen Einvernehmen gemacht werden.

Um aber auch über die staatlichen Bibliotheken hinaus das im Interesse des ganzen Wiener Bibliothekswesens gelegene Zusammenwirken herbeizuführen, habe ich periodische Zusammenkünfte der Vorstände der größeren öffentlichen Bibliotheken zur Besprechung gemeinsamer Fragen angeregt. Es fanden ungefähr monatlich in der Universitätsbibliothek Direktorenkonferenzen statt, an denen außer den Direktoren (Leitern) der staatlichen Bibliotheken auch die Direktoren der Landesbibliothek und der Stadtbibliothek teilnahmen. Auch hier ist nur ein Anfang gemacht worden, der aber hoffen läßt, daß die Einrichtung sich weiter entwickeln und zur Förderung des Bibliothekswesens in der jetzigen so schwierigen Zeit dienen wird.

Wien. Frankfurter.

Nachtrag. Auf Grund eines Kabinettsratsbeschluß vom 17. August 1920 erhielt die Hofbibliothek den Namen „Nationalbibliothek“. „Für diese Neubenennung war“, wie die Staatskorrespondenz mitteilte, „insbesondere die

Erwägung maßgebend, daß einerseits dieser Name am besten das Wesen und den Charakter dieser Bibliothek im Gegensatz zu den übrigen Staatsbibliotheken kennzeichnet, anderseits durch diesen Namen jeder staatsrechtliche Hinweis vermieden und lediglich die Zugehörigkeit zur Allgemeinheit ausgedrückt wird". Hätte man aber dann nicht den historischen Namen beibehalten können, zumal die Bibliothek in ihrem Standort, der Hofburg, geblieben ist und auch weiter bleiben wird?

Die Nationalbibliothek (früher Hofbibliothek) in Wien I. Josefsplatz 1 hat eine 'Büchernachweis-Stelle der österreichischen Bibliotheken' nach dem Muster der Berliner Auskunftsstelle eingerichtet. Bisher hatte die Universitätsbibliothek in Graz und zwar seit Anfang des Jahres 1910 wenigstens die in Oesterreich erschienene Literatur der Berliner Auskunftsstelle nachzuweisen gesucht. Die neuerrichtete Wiener Büchernachweis-Stelle hat ihre Tätigkeit am 15. Oktober 1920 aufgenommen. Sie wird den österreichischen Bibliotheken auch für den Ankauf von Büchern Hilfe leisten dadurch, daß sie ihnen Auskunft erteilt, ob in der National- oder in der Universitätsbibliothek zu Wien ein Werk bereits vorhanden ist oder erworben werden soll. Die gedruckten 'Bestimmungen' können von der Nationalbibliothek bezogen werden. — Die allgemein zugänglichen Vorträge über Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen und andere literarische Gebiete, die im Winter 1919/20 in der Nationalbibliothek in Wien eingeführr wurden (vgl. Zentralbl. 36, 1919, S. 281—282; 37, 1920, S. 94), finden auch im Winter 1920/21 statt und begannen am 8. November. — Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 ist Oesterreich dem revidierten Berner Uebereinkommen zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst beigetreten (Staatsgesetzblatt vom 21. September 1920, 130. Stück, [Nr.] 435).

Der Archivar und Bibliothekar des Stiftes St. Lambrecht in der Obersteiermark P. Othmar Wonisch gibt in der Wiener 'Reichspost' vom 29. September 1920, 27. Jg. Nr 269 (Morgenblatt) Nachricht über literarische Funde, die er in der Bibliothek des genannten Stiftes gemacht hat. Es sind dies ein Bruchstück aus Wolframs von Eschenbach 'Willehalm' (Pg.-Hs. aus dem beginnenden 14. Jhdt., 300 Verse), ein Stück in deutscher Sprache aus der 'Legende von den Erlebnissen der hl. Familie auf der Flucht nach Aegypten' (Pg.-Hs. aus dem 14. Jhdt.), ein Bruchstück 'aus der Weltchronik des Mönches Frutolf von Michelsberg († 1103)' (12. Jhdt.). Ferner entdeckte P. Wonisch einen 'Holzkalender', einen 'Vorläufer' des steirischen Bauernkalenders und eine 'Zauberrolle aus dem 18. Jahrhundert' (Papierstreifen 6½ m lang, 13 cm breit). Das Bruchstück aus Wolframs 'Willehalm' ist wieder ein Beweis dafür, daß in der Steiermark Handschriften mittelhochdeutscher Dichtungen vorhanden waren, die zerstört wurden. Im Jahre 1918 hat die Universitätsbibliothek in Graz durch Vermittlung des Professors Konrad Zwierzina ein Bruchstück aus der 'Rabenschlacht' (14. Jhdt.) erworben, das sich in Seckau in der Obersteiermark befand. Vgl. Neue Bruchstücke altdeutscher Texte aus österreichischen Bibliotheken. Erste Mitteilung von Karl Polheim und Konrad Zwierzina. Graz-Wien-Leipzig, 1920, S. [7]. F. E.

Dänemark. Mit gewohnter Pünktlichkeit hat die Kopenhagener Königliche Bibliothek den von Svend Dahl bearbeiteten Akzessionskatalog der staatlichen Bibliotheken für 1919 veröffentlicht (s. o. S. 188). Der Kreis der beteiligten Sammlungen ist derselbe geblieben wie im Vorjahr, der Umfang ist aber um 10 Seiten gestiegen (357 gegen 347), obgleich die große Abteilung über den Weltkrieg um 20 Seiten zurückgegangen ist (31 gegen 51). Das ist wohl ein Zeichen, daß die Buchhandelsverbindungen, die während des Krieges auch für das neutrale Land vielfach gestört waren, 1919 wieder besser gearbeitet haben. An den deutschen Bibliotheken können die dänischen Akzessionskataloge vielleicht hier und da mit Vorteil zur Feststellung von Neuerscheinungen und Fortsetzungen der fremden Literaturen benutzt werden, wenn die Bibliographien im Stich lassen oder fehlen. Besonders gilt das von

den periodischen Schriften, deren Titel im Gesamt-Akzessionskatalog immer neu aufgeführt werden, wenn während des Jahres Stücke eingelaufen sind.

England. Das Britische Museum hatte während des Krieges seine wertvollsten Sammlungsgegenstände, besonders die Altertümer, aber auch Stücke der Bibliotheksabteilungen, an Ort und Stelle gegen Bombengefahr gesichert oder anderwärts untergebracht, zum Teil in einer der tiefliegenden Untergrundstationen, zum Teil außerhalb Londons. Im Laufe des Jahres 1919 wurden sie, wie der Report für 1919/20 berichtet, wieder an ihre Stelle zurückgebracht oder von den Tausenden von Sandsäcken befreit. Während die Galerien geschlossen waren und für Kriegsbüros verwendet wurden, blieben die Bibliotheksabteilungen die ganze Kriegszeit über offen, doch ging die Besucherzahl, die 1913 zusammen rd 250000 betrug, bis auf 131000 i. J. 1918 herunter. 1919 hob sie sich wieder, aber doch nur auf 147766. Benutzt wurden im Lesesaal, im Kartenraum und der Orientalischen Abteilung zusammen 434399 Bände. Der Zuwachs der Druckschriftenabteilung betrug

| | Kauf | Tausch | Geschenke | Pflichtlief. | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bde u. kl. Schr. | 5584 | 1600 | 3377 | 13371 | 23932 |
| Hefte . . . . | 12195 | 3534 | 6406 | 49268 | 71403 |
| Karten u. Atl. . | 238 | — | 666 | 706 | 1610 |
| Musikalien . . | 151 | — | 21 | 9334 | 9506 |
| Zeitungen . . | 43 | 2 | 708 | 3085 | 3858 |

Unter den Erwerbungen waren 25 Inkunabeln, zumeist italienische und französische, und 59 englische Bücher vor 1640. — In der Handschriftenabteilung kamen hinzu 119 Handschriften, 275 Urkunden und 25 Papyri. 2 illuminierte mittelalterliche Handschriften stammen aus der Sammlung Yates Thompson, die eine vom Besitzer geschenkt, die andere in der Auktion gekauft. Im Arbeitsraum wurden 17946 Tagesbenutzungen von Handschriften und 3015 von Urkunden gezählt. 616 Nummern wurden in 2456 Aufnahmen photographiert. — Der Zuwachs der Orientalischen Abteilung betrug 2361 Drucke und 407 Handschriften, von letzteren 398 gekauft. Dazu kommen die umfangreichen, vorwiegend chinesischen Sammlungen von der zweiten Expedition Aurel Steins nach Chinesisch-Turkestan.

Italien. Durch Gesetz vom 2. Oktober 1919 Nr 2074, veröffentlicht in der Gazzetta Ufficiale vom 2. Dez. und im Bollettino ufficiale del Ministero dell' istruzione pubblica vom 11. Dez. 1919 S. 1909ff., werden für den ganzen Staat 12 Bibliotheks-Inspektionen (Soprintendenze bibliografiche) geschaffen, die in den größeren Bibliotheken ihren Sitz haben (Turin, Mailand, Venedig, Bologna, Florenz Bibl. Nazionale und Mediceo-Laurenziana, Rom B. Vittorio-Emanuele und Casanatense, Neapel B. Nazionale und Universitaria, Palermo, Cagliari). Ihre Aufgabe ist die Aufsicht über die Erhaltung der Handschriften, Inkunabeln und sonstigen Seltenheiten der Staatsbibliotheken, sowie überhaupt über ihre Erhaltung und Vermehrung, ferner die Aufsicht über die Erhaltung der Handschriften, Inkunabeln usw. der städtischen, Körperschafts- und Privatbibliotheken, über die beschlagnahmten Klosterbibliotheken, die Wahrnehmung der Schutzbestimmungen betr. Ausfuhr von Handschriften und seltenen Büchern usw. Dieses Aufsichtsamt wird nebenamtlich den Direktoren der genannten Bibliotheken gegen eine Funktionszulage von 2000 Lire übertragen. Zugleich erhält das gesamte staatliche Bibliothekspersonal die folgende neue Gliederung und Besoldungsordnung (über die bisherige vgl. Zbl. 25. 1908. S. 307ff.) Der Etat sieht vor

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Kateg. | 16 Bibliotecari direttori | 8000—12200 L. | bisher Bibliotecari u. sottobibliotecari |
| | 102 Bibliotecari | 5500— 9600 „ | |
| 2. Kateg. | 7 Ragionieri economi | 4500— 7000 „ | |
| 3. Kateg. | 70 Coadjutori | 4500— 6500 „ | bisher Ordinatori distributori |
| | 104 Assistenti | 3000— 5000 „ | |
| 4. Kateg. | 20 Custodi capi | 3000— 4000 „ | bisher Uscieri |
| | 60 Custodi | 2000— 3500 „ | |

Inzwischen sind durch ein neues Gesetz die Maximalsätze etwas erhöht worden, bei den Direktoren auf 13000, bei den Bibliothekaren auf 10000 Lire. Für die ersten drei Kategorien ist ein Probedienst vorgeschrieben. Die Annahme dafür erfolgt nach einer Wettbewerbs-Prüfung (concorso), die Angenommenen erhalten während der Probezeit 2 Drittel des Anfangsgehaltes. Vorbedingung für die Zulassung zur Konkurrenz ist in der 1. Kategorie die Laurea in lettere oder in giurisprudenza, in der 2. das Diplom als Rechnungsbeamter, in der 3. das Abgangszeugnis einer Mittelschule 2. Grades (während vorher hier die Licenza ginnasiale gefordert wurde). Bei befriedigenden Leistungen wird der Anwärter zur Fachprüfung zugelassen, die in längstens 2 Jahren abzulegen ist. Der Aufstieg innerhalb der 1. und 3. Kategorie ist ebenfalls von einer Prüfung abhängig, zu der der Bibliothekar nach 8 und der Assistent nach 12 Dienstjahren zugelassen werden kann. Diese Prüfungen finden wohl noch nach dem Regolamento von 1908 statt, vgl. Zbl 5. 1908. a. a. O. Für den Uebergang von der früheren zu der neuen Einteilung der Beamten ist die Möglichkeit des Aufstiegs aus der 4. in die 3. und aus der 3. in die 1. Kategorie gelassen, in letzterem Fall nur für Inhaber der „Laurea", in beiden unter Ablegung einer Prüfung, die jetzt im Bollettino des Ministeriums vom 27. Mai für den kommenden Oktober ausgeschrieben wird. — Es ist noch zu erwähnen, daß 19 Bibliothekare mit Direktor-Funktionen betraut werden können, wofür sie eine jährliche Entschädigung von 1000 L. beziehen.

Der Biblioteca Marciana in Venedig, deren gegenwärtiger Sitz, die Zecca, unmittelbar an den jetzt zum Palazzo Reale gehörigen alten Bibliotheksbau des Sansovino stößt, ist ein lange gehegter Wunsch erfüllt worden, indem ihr wenigstens einige Zimmer dieses Baues zu Ausstellungszwecken eingeräumt worden sind.

---

Litauen. In Kaunas (Kowno) ist im Jahre 1919 eine litauische Staats- und Zentralbibliothek begründet worden, die seit dem 1. Januar 1920 mit einem Etat von 28000 M. ausgestattet ist und die Aufgabe hat, die zerstreuten ehemals russischen Regierungs- und verlassene Privatbibliotheken zu sammeln und zu ordnen. Von der in Litauen erscheinden Literatur erhält sie 5 Pflichtexemplare, von denen einige an andere Sammlungen weitergegeben werden. Die Zentralbibliothek enthält jetzt 30000 Bände, das Personal besteht aus 1 Direktor (E. Wolter, früher Bibliothekar der Petersburger Akademie, jetzt zugleich Professor für vergleichende Sprachwissenschaft an der Kownoer Akademie, und 3 Bibliotheks-Skriptoren. Weitere Provinzialbibliotheken sollen organisiert werden.

---

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

### Allgemeine Schriften.

Azaïs, Jean. Annuaire des gens de lettres, compositeurs de musique et artistes (Annuaire général des lettres et des arts.) Edition de 1920. (Première année) Pamiers: L. Narbonne. Paris: „Revue litt. et artistique", L. Narbonne 1920. 468 S.

Who was who. A companion volume to „Who's who", containing the biographies of those who died during the period 1897—1916. New York: Macmillan 1920. 15, 788 S. 6,50 $.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Sveriges Offentliga Bibliotek. Stockholm. Uppsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 33. 1918. Utg. av Kungl. Biblioteket genom E. Corvin. Stockholm 1920: Norstedt & Söner. IX, 695 S.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

*Sveriges Offentliga Bibliotek. Tioårs-Register 1906—1915. Utg. av K. Bibl. genom S. Hallberg. Bd 1. 2. Stockholm 1919—20, Norstedt & Söner. 1366 S.

Axon, Ernest. The late Mr. C. W. Sutton. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 207—212.

Berghoeffer, Chrn. Wilh. Die wissenschaftliche Arbeit des Bibliothekars. Festgabe f. Fr. Cl. Ebrard. Frkf. a. M. 1920. S. 97—103.

Bishop, William W. Estimating the necessary seating capacity of the reading room, The Library Journal 45. 1920. S. 732—734.

Bedwell, C. E. A. Law libraries. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S 253—256.

Behrend, C. Offentlige Biblioteker i det gamle Rom. Bogens Verden 2. 1920. S. 119—122. Mit 2 Abb.

Bockwitz, Hans H. Eine Spezial-Kriegssammlung. [Archiv des Ausschusses für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a. M.] Verband deutscher Kriegssammlungen. Mitteilungen 1920. S. 1—4.

American Library Association. The Booklist book, 1919: a selection. Chicago: A. L. A. Pub. Bd. [1920.] 64, 8 S. Powell, Sophy H. Eight hundred useful books. 2nd ed. Washington: A. L. A. 68 S.

Bostwick, Arthur E. Library essays. Papers related to the work of public libraries. New York: Wilson Co. [1920]. 432 S. 3 $.

— A librárian's open shelf. Essays on various subjects. New York: H. W. Wilson Co. [1920]. 344 S. 3 $.

Carr, John Foster. A greater American Library Association. The Libr. Journal 45. 1920. S. 775—778.

*Cushman, Josephine A. A Special Library for the Rubber Industry. The Municipal University of Akron. Faculty Studies No 1. Akron: Univ. 1920. 21 S.

Ecker, A. Bücherzuwachs der öffentlichen Bibliotheken nach dem Kriege. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1268—1269.

Geiger, Karl. Unser bibliothekarischer Beruf. Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 230—24).

Glauning, Otto. Der Artikel 10 der Reichsverfassung und die deutschen Bibliotheken. Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 195—202.

Hamilton, William J. County library laws in the United States. The Library Journal 45. 1920. S. 727—731.

— Summary of existing County Library Laws. The Libr. Journal 45. 1920. S. 780—789.

Heimbach, Hans. Die goldene Legende der Volksbibliothekare. (Fachkunde der Bücherhalle Nr 4.) Blatter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 238—242.

Hilsenbeck, Adolf. Bibliotheken u. Zeitungen. Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 214—226.

Hutchins, Margaret, and others. Guide to the use of libraries; a manual for students in the University of Illinois. Urbana, Ill.: Univ. of Ill. Library 1920. 179 S. 1,15 $.

Jerrmann, Hertha. Oeffentliche Lesesäle, insbesondere Zeitungslesesäle, mit einem Streifblick auf englische und holländische Lesesäle. Blätter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 246—250.

*Katalog över böcker som folk- och skolebibliothek kunna erhålla i statsbidrag. På uppdrag av Kungl. Ecklesiastikdepartementet utg. av Fred. Hjelmqvist. Tilläg 2 till grundkatalog 1915—16. Stockholm 1920: J. Hæggström. 52 S. 4°.

Long, Alice B. State School Library Laws, a digest. The Wilson Bulletin 1. 1920. S. 505—513. State School Library Lists S. 513—514.

Lundberg, Hildur. När vi börja. Några praktiska vinkar angående grundande av ett folkbibliotek. Biblioteksbladet 5. 1920. S. 139—153. Mit 3 Abb.

Luther, Arthur. Zur Frage der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung der Weltkriegs- und Revolutionsbüchereien. Verband deutscher Kriegssammlungen, Mitteilungen 1920. S. 60—65.

Minde-Pouet, Georg. Gemeinsame Aufgaben der deutschen Bibliotheken. Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 203—209.

Verband deutscher Kriegssammlungen E. V. Mitteilungen 1920. No 1. Hrsg. Albert Schramm und Hans Bockwitz. Leipzig: Hiersemann. Heft 1. 36 S. 4°. Jährl. 4 Hefte für Nichtmitglieder 60 M.

Peacock, B. Marjorie. A School and club librarians handbook, with notes on rural libraries. London 1920: Grafton. 93 S. 5 s. (Coptic series for librarians.)

Plate. Signaturen für größere Bücherhallen. Blätter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 193—202.

Power, Ralph L. Women in Special Libraries. The Library Journal 45. 1920. S. 690—695. Mit 5 Portr.

Praesent, Hans. Kartentiteldrucke und Kartenbibliographieen. (Vortrag auf d. 16. Deutschen Bibliothekartage in Weimar am 27. Mai 1920.) Börsenbl. f. d. Dtsch. Buchh. 87. 1920. S. 1089–1093. Auszug Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 227—29.

Proceedings of the 43d annual meeting of the Library Association held at Norwich, Sept. 6—10, 1920. The Libr. Ass. Record 22. 1920. S. 319—348.

Schmaltz, Gustav. Die Methoden des Ordnens und ihre Anwendung auf technische Zwecke. Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens 1920. Heft 223. 54 S.

Schönherr-Reyelt, Hanna. Hagen, die Zentralberatungsstelle für das öffentliche Büchereiwesen in der Provinz Westfalen. Blätter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 202—206.

Schultze, Walther. Die Katalogisierung der Kriegssammlungen. Verband deutscher Kriegssammlungen, Mitteilungen 1920. S. 41—54.

*Verhandlungen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Bulletin de l'Association des bibliothécaires suisses. Nr 3. 1918/19. Zürich: Verl. d. Vereinigung 1919. 44 S.

16. Versammlung Deutscher Bibliothekare in Weimar am 26. u. 27. Mai 1920. Zbl. f. Bw. 37. 1920. S. 193—242.

*Walde, O. Storhetstidens litterära krigsbyten. En kulturhistorisk bibliografisk studie. II. Uppsala (Almqvist & Wiksell) 1920. 4 Bl. 510 S. 25 Kr. Luxusausg. m. 19 Taf. (nur durch d. Verf.) 45 Kr.

Wheeler, Joseph L. Home reading with school credit. The Library Journal 45. 1920. S. 679—682. Mit 1 Abb.

## Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Altmann, Wilhelm. Die Musikabteilung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. Geschichtliches und Organisatorisches dieser Sammlung. Der Kunstwanderer 2. 1920. 29—31. 74—76. 91—94.

— — Wichtigere Neuerwerbungen der Musikabteilung der Preuß. Staatsbibliothek im Etatsjahr 1919. Zeitschr. f. Musikwissensch. 2. 1920. S. 539—540.

— Schuster, Jul. Die Dokumenten-Sammlung Darmstaedter der Preuß. Staatsbibliothek u. ihre Bedeutung als historisches Archiv f. Naturwissenschaften u. Medizin. Naturwiss. Wochenschrift N. F. 19. 1920 S. 707—710.

— Verein der Freunde der Preuß. Staatsbibliothek, Jahresbericht f. 1920. 3 S. 4°.

— Zuwachs d. Bibliothek des Reichspatentamts. Juli—Sept. 1920. 32 S.

Dresden. *Arbeiten aus d. Ratsarchiv u. der Stadtbibliothek zu Dresden. Bd 1. Gg. H. Müller, Richard Wagner in der Mai-Revolution 1849. Dresden: O. Laube 1919. 63 S.

Erfurt. *Theele, Jos. Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Ein bibliotheksgeschichtl. Rekonstruktionsversuch. M. e. Beitrag: Die Buchbinderei des Petersklosters von P. Schwenke. Beihefte zum Zbl. f. Bw. 48. Leipzig: O. Harrassowitz 1920. XI, 220 S. 2 Taf. 35 M.

Frankfurt. *Stadtbibliothek Frankfurt a. M. (Katalog der Ständigen Ausstellung.) Handschriften, Einbände, Formschnitte u. Kupferstiche des 15. Jahrh. (bearb. v. Em. Sarnow). Frankf. a. M.: J. Baer & C. 1920. X, 94 S. 8 Taf.

Frankfurt. Traut, Herm. Dr. Adolf v. Glauburg u. seine Bibliothek. Festgabe für Fr. Cl. Ebrard. Frkf. a. M. 1920. S. 1—34.
— Freimann, A. Die hebräischen Inkunabeln der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. Festgabe f. Fr. Cl. Ebrard. Frkf. a. M. 1920. S. 129—144.
Jena. Bericht über die Tätigkeit des Kriegsarchivs der Universitäts-Bibliothek zu Jena 1918 und 1919. Verband deutscher Kriegssammlungen. Mitteilungen 1920. S. 7—8.
Leipzig. Fick, Richard. Das Weiterbestehen der Deutschen Bücherei — eine Forderung der Wissenschaft. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1225—1229.
— Praesent, Hans. Der Daseinskampf der Deutschen Bücherei im deutschen Bibliothekswesen. Die Grenzboten 79. 1920 S. 117—125.
— — Die Kartensammlung der Deutschen Bücherei. Mit 4 Abb. Das Echo, Nr 1960. 16./9. 1920. S. 2151—53.
— — Die Kartensammlung der Deutschen Bücherei. Deutsche Verlegerzeitung, Jg. 1. S. 334—335.
— — La biblioteca modelo en Leipzig. El correo de Alemania, Jg. 7. 1920. S. 21—23. [Mit 4 Abb]
— Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Zuwachs seit Abschluß des Katalogs Bd II. No 20. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1051/53. 1065/66. 1074/76. 1094f. 1100/03. 1107/10. 1141/44. 1166/68. 1185 86. 1260/61. 1269/71. 1285/87. 1302f. 1330/32. 1343f.
München. Glauning, Otto. Die zeitliche und sachliche Abgrenzung der Sammelgebiete der Weltkriegs- und Revolutionsliteratur an der Bayerischen Staatsbibliothek. Verband deutscher Kriegssammlungen, Mitteilungen 1920. S. 54—60.
— Reismüller, Georg. Zur Geschichte der chinesischen Büchersammlung der Bayerischen Staatsbibliothek. Ostasiatische Zeitschrift 8. 1919/20. S. 330—336.
Salzburg. Jungwirt, P. Augustin. Mozarts Handschriften im Stifte St. Peter in Salzburg. Mitteilungen der Salzburger Festspielhaus-Gemeinde. 3. Jg. 1920. Nr 5. S. 1—4.
Stuttgart. Leuze, Otto. Neue handschriftliche Nachlässe in der Württemb. Landesbibliothek (Wilhelm Dieterich, Albert Knapp, Theodor Pressel). Blätter für württemberg. Kirchengesch. N. F. 24. 1920. S. 115—119.
Wernigerode. *(Herse, Wilh.) Jahresbericht der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 Wernigerode: Harzer Graph. Kunstanstalt. 12 S.
Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich 24. 1920. I. II. (Januar bis Juni). Zürich: Berichthaus 1920. 76, 89 S.

---

Chicago. *The University of Chicago. Report of the Director of the University Libraries 1917—1919. Repr. from the President's Report, 1917—1919. 26 S.
— *The University of Chicago. The University Libraries. Rules for shelflisting. Chicago: Univ. Pr. 1919. 5 Bl.
Fonte Avellana. Vitaletti, Guido. Un inventario di codici del secolo XIII e le vicende della Biblioteca, dell' Archivio e del Tesoro di Fonte Avellana. La Bibliofilia 22. 1920. S. 30—41. (Schluß.)
Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu pour l'année 1919. Genève: A. Kundig 1920. 21 S. Aus: Compte rendu de l'administration municipale de la Ville de Genève pour l'année 1919.
Haag. *Catalogus van Folklore in de Koninkl. Bibliotheek. 2 Deel. Buiten Europa. Supplement. Den Haag: „Humanitas" 1920. VIII, 270 S.
Helsingfors. *Berättelse över Universitetsbibliotekets förvaltning och verksamhet under läsåren 1917—1920. Avgiven till Universitetes rektor av överbibliotekarien. Helsingfors 1920: Holger Schildts Tryckeri. 35 S. Helsingin yliopiston kirjaston julkaisuja 3. Helsingfors Universitetsbiblioteks skrifter 3.

Helsingfors. *Instruktion för Universitetsbiblioteket av den 7 April 1919 jämte arbetsordning. Helsingfors 1920: J. Simelii Arvingars Boktr. A. B. 20 S.

London. Peet, H. W. Devonshire House Reference Library: Quaker printing and the library's treasures. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 229—231.

Lugo. Mambelli, Giuliano. Gli incunabuli della Biblioteca Comunale Trisi di Lugo. La Bibliofilia 22. 1920. S. 51—66. (Wird fortges.)

New York. Haskell, Daniel C. Foreign plays in English; a list of translations in the New York Public Libr. [A bibliography.] New York: Publ. Libr. 1920. 86 S. 80 c.

Norwich. Nowell, Charles. The libraries of Norwich. The Library Assoc. Record 22. 1920. S. 290—306.

Queens Borough. Report of The Queens Borough Public Library for the year ending December 31, 1919. New York City 1920. 39 S.

*Uppsala Universitets Biblioteks Årsberättelse f. år 1919. Uppsala 1920: Almqvist & Wiksell. 42 S. (Aus: Universitetets i. U. Redogörelse.)

Washington. Bowerman, George F. Washington library reclassification substitute. The Library Journal 45. 1920. S. 687—690.

— U. S. Bureau of Education. Library. List of references on consolidation of schools. Washington: Gov. Pr. Off. 8 S. (Library leaflet 11.)

## Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Delarue, H. Albert Dürer Miniaturiste. La Bibliofilia 22. 1920. S. 18—25.

Haseloff, Arthur. Die vorkarolingische Buchmalerei im Lichte der großen Veröffentlichung des Deutschen Vereins [für Kunstwissenschaft. Denkmäler deutscher Kunst III, 1. Vorkarolingische Miniaturen. Hrsg. v. E. H. Zimmermann. Berlin 1916]. Repert. f. Kunstwissensch. 42. N. F. 7. 1920. S. 161—220.

Die Heiligenlegende des Jakobus de Voragine aus d. J. 1324 in der Stadtbibl. Frankfurt a. M. (Priv.-Druck.) Offenbach a. M. 1920: Gebr. Klingspor. 2 Bl., 6 Abb. 2°.

Intorno al manoscritto estense di Niccolò Glockendon. La Bibliofilia 22. 1920. S. 25—30. Mit 4 Facs.

Schottenloher, Karl. Buchwidmungsbilder in Handschriften und Frühdrucken. I. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 12. 1920/21. S. 149—172. Mit 17 Bildern

Uhl, Wilhelm. Die Erfindung der Schrift. II. Zeitschr. des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 3. 1920. S. 65—74. (Wird fortges.)

## Buchgewerbe.

Bogeng, G. A. E. Betrachtungen zur Buchkunstbewegung der Gegenwart. III. Die französische Liebhaberausgabe. (Schluß.) Der Kunstwanderer 2. 1920. S. 49—53.

Braungart, Richard. Münchener Gebrauchsgraphik und Reklamekunst. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 121—128. Mit zahlr. Abb.

Deutscher Buch- und Steindrucker. Monatl. Bericht über die graphischen Künste und Gewerbe der Gegenwart. Vereinigt mit dem 1834 begr. „Journal für Buchdruckerkunst". 27. Jahrg. Heft 1. 60 S. mit zahlr. Taf. Jährl. 50 M.

Catalogue général des ouvrages imprimés pour les aveugles en France et en Suisse romande. Abbeville: F. Paillart. Paris: Société d'impression et de reliure du livre pour les aveugles 1920. 32 S.

Eisenbart, Karl Onno. Ein berühmter Buchdrucker. Christoph Plantin zum Gedächtnis. Typograph. Jahrbücher 41. 1920. S. 247—249.

Herrmann, Albert. Die ältesten chinesischen Karten von Zentral- und Westasien. Ostasiat. Zeitschr. 8. 1919/20. S. 185—198. Mit 1 Tafel.

Junkelmann, R. E. Blaubirers Kalender vom Jahre 1481. Zeitschr. d. Deutschen Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 3. 1920. S. 74—78. Mit 3 Facs.

Ein Lied Von Belagerung der Stadt Frankfurt im Jahre 1552. Namens der Stadtbibl. den Teilnehmern an den bibliophilen Veranstaltungen am 10. Okt. 1920 überreicht v. Friedr. Clem. Ebrard. Frankfurt a. M. 1920. 6 Bl., 4 Bl. Faks.

Madan, Falconer. The Daniel Press at Frome and Oxford. The Library 4. Series 1. 1920 (Transactions of the Bibliogr. Society). S. 65—67. 1 Facs.

*Mori, G. Eine Frankfurter Schriftprobe vom J. 1592. Studie zur Gesch. des Frankfurter Schriftgießer-Gewerbes. (Priv.-Dr.) Frankfurt a. M.: Schriftgieß. D. Stempel. 8 S. 1 Faks. 2°.

Piper, Cecil. The early printers and booksellers of Winchester. The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibliogr. Soc.) S. 103—110.

Renner, Paul Münchener Typographie. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 112—120. Mit zahlr. Abb. (Sonderausg. ohne Abb. u. d. Tit.: Zwanzig Jahre Münchener Typographie. München 1920: Knorr & Hirth. 20 S. Priv.-Dr.)

Ricci, Seymour de. Colard Mansion. The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibliogr. Soc.) S. 95—96.

Schön, Erhard. Unterweisung der Proportion u. Stellung der Possen, Nürnberg 1542. In getreuer Nachbildung hrsg. Mit e. Einführung von Leo Baer. Frankf. a. M.: J. Baer & Co. 1920. 6 Bl., 24 Bl. Faks., 3 Taf.

Schramm, Albert. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 2. Die Drucke von Günther Zainer in Augsburg. Leipzig: Deutsches Museum f. Buch u. Schrift 1920. (K. W. Hiersemann.) 24 S. 100 Taf. 2°. 300 M. [1 erscheint später.]

Smith, J. Bulman. Books for the blind. Their production and circulation. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 257—259.

Weltz, H. Die Buchdrucker- und Verleger-Familie Kolb in Frankenthal und Speyer und ihre Nachkommen. Pfälzisches Museum 37. 1920. S. 41—47. Mit 4 Abb.

Wolf, Georg Jacob. Münchener Buchkunst. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 107—111. Mit zahlr. Abb.

## Buchhandel.

Benesch, Jos. A. Der serbische Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1131—1132.

Bonnier, Isidor Adolf. Anteckningar om svenska bokhandlare intill år 1900 jämte strödda notiser från senare tid. 1. Landsortsbokhandlare. Stockholm: J. A. Bonnier. 33,50 Kr.

Das deutsche Buch. Katalog der Sonder-Ausstellung während der Herbstmesse Oktober 1920 im Viktoria-Messhaus Frankfurt a. M. Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel. Leipzig: D. Ges. f. Auslandsbuchh. 1920. XVIII, 355 S. 1 Plan u. 2 Taf.

Delbanco, G. A. Sozialistische Buchhandlungen. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1273—1275.

Dietze, Walter. Die Preisbildung des deutschen Buchhandels im Lichte der Kriegswucherverordnungen. Berlin 1919: Stein. 102 S. Würzburger Rechts- u. staatswiss. Dissertation vom 15. Febr. 1920.

Eltzschig, Georg. Ueber den Sortimentsbuchhandel und seine Spezialisierung. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1121—1125.

Hansen, C. M. Fra Gyldendalske Boghandel i svundne Dage. Spredte Minder fra Hverdag og Fest. København: (A. Andersen). 3 Kr.

Junker, Carl. Die Reorganisation des österreichischen Buch-, Kunst- u. Musikalienhandels. Eine Denkschrift. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1137—1138.

Karten und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Landesaufnahme mit Preisverzeichnis, Kartenproben und Uebersichtsblättern. Berlin 1920: Landesaufnahme. 96 S. m. Beil.

Kellen, Tony. Die zweite Stuttgarter Buchmesse. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1221—1224.

Loele, Kurt. Der Buchhandel auf der Leipziger Herbstmesse 1920. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1069—1072.

Schirmeisen, Andr. Von Büchern, Bücherkunden und Buchhändlern im Felde. Börsenbl. f. d. Dtsch. Buchh. 87. 1920. S. 954—960.

Rath, Phil. Das Meßmemorial des Frankfurter „Buchhändlers" Michel Harder (1569) u. der Frankfurter Volksbücherverlag des Herm. Gülfferich. Der Sammler 10. 1920. Nr 40. S. 1—3.

Internationale Statistik der geistigen Produktion im Jahre 1918. [Uebersetzung aus „Le Droit d'Auteur", Bern, v. 15. Dez. 1919.] Börsenbl. f. d. Dtsch. Buchh. 87. 1920. S. 1113—1118.

Verzeichnis der auf Grund der §§ 184 Ziffer 1, 41 Reichsstrafgesetzbuches rechtskräftig unbrauchbar zu machenden unzüchtigen Schriften. Hrsg. v. d. dt. Zentralpolizeistelle z. Bekämpfung unzücht. Bilder u. Schriften bei d. preuß. Polizeipräsidium in Berlin. Als Ms. gedr. Berlin 1920: Reichsdr. 102 S.

Wangart, Stefan. Dritte Frankfurter Internationale Messe (Herbstmesse). Das deutsche Buch. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1229—1230. 1237—1238.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Bertheau, F. R. Das Zeitungswesen in Hamburg während des Weltkrieges. Verband deutscher Kriegssammlungen. Mitteilungen 1920. S. 13—22.

Green, Thomas E. The making of a Japanese newspaper. The National Geographic Magazine 38. 1920. S. 327—334. Mit 3 Abb.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

*Frels, Wilh. Buchhändlerische und bibliothekarische Bibliographie. Drei Aufsätze. M. e Geleitwort von Artur Seemann. Sond.-A. a. d. Börsenbl. f. d. D. Buch. Jg. 87. Nr 151, 168, 220 u. 221. Als Hd. gedr. Leipzig 1920.

Deutschland. Kohfeldt, G. Neue niederdeutsche Bücher. Blätter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 207—211.

Polen. Muszkowski, Jan. Przegląd bibljografji polskiej 1900—1918. Warszawa: M. Arct 1919. 55, VI S. 9 M. Aus: Przegląd Historyczny 21 (Ser. II, t. 1). [Uebersicht über die poln. Bibliographie 1900—1918.]

Spanien. Ribelles Comín, José: Bibliografía de la lengua valenciana o sea catálogo razonada por orden alfabético de autores de los libros . . . desde el establecimiento de la imprenta en España hasta nuestros días. Madrid 1915 (1920): Revista de arch. 676 S. 4°.

Vereinigte Staaten. The cumulative book index; 22nd annual cumulation; author, title and subject catalog in one alphabet of books publ. June 1919—June 1920. Compiled by Emma L. Teich and others. New York: Wilson Co. 1920. 24, 677 S. 4°.

## Antiquariatskataloge.

Antiquariat Niedersachsen, Göttingen. Nr 164: Alte Drucke. Seltenheiten. 578 Nrn.

Baer & Co., J., Frankfurt a. M. Nr 665: Zur Geschichte der Wissenschaften. Nr 2423—3721. — Nr 666: Nationalökonomie. Nr 4728—6893. — Nr 667: Rheinprovinz. Westfalen. 2754 Nrn.

Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 157: Aldere och Sällsynda Svenska Böcker, Planschverk och Autografer. 887 Nrn.

Buchholz, München. Nr 58: Geographie und Reisen. 954 Nrn.

Deibler, J., Inh. A. Preßl, Wien. Nr 9: Alte Drucke. Almanache usw. 1034 Nrn.

Falkenroth, A., Bonn. Auswahl-Verzeichnis Nr 6. 742 Nrn.

Gaudolfi, A., Bologna. Nr 74: Catalogo di libri antichi e moderni. 550 Nrn.

Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten. Jg. VI. Nr 5. Nr 3557—4427.

Götz, M., München. Antiquariats-Anzeiger. Nr 994: Neuerwerbungen. 1032 Nrn.

Gouchy, L., Paris. Nr 354: Catalogue Mensuel. 1036 Nrn. — Nr 355: Catalogue Mensuel. 1101 Nrn.

Graupe, P., Berlin. Nr 94: Moderne Bücherluxusdrucke. 419 Nrn. — Nr 95: Moderne Graphik. 318 Nrn. — Nr 96: Geschichte. Geographie. 974 Nrn.
Gsellius'sche Bh., Berlin. Nr 352: Biographien, Briefwechsel. Memoiren. 1634 Nrn.
Harrwitz, M., Nikolasee-Berlin. Nr 112: Humor und Satire. Witz und Parodien. 500 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 482: Rechtswissenschaft. 675 Nrn.
Kellner, St., Budapest. Nr 1: Luxusdrucke. Graphik. 660 Nrn.
Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen. 1920. Heft 8: 181 Nrn. Heft 9: 195 Nrn. Heft 10: 283 Nrn. Heft 11: 315 Nrn
Lafaire, H., Hannover. Bücherverzeichnis Nr 5. Verschiedenes. 631 Nrn.
Liebisch, B, Leipzig. Nr 233: Geschichte des Mittelalters. 4864 Nrn.
Liepmannssohn, L, Berlin. Nr 206: Seltene Bücher und graphisehe Drucke. 282 Nrn.
Markert & Petters, Leipzig. Katalog XIX: Altertumskunde I. 1519 Nrn.
Meyer, F., Leipzig. Nr 157: Von Afrika nach Zürich. 810 Nrn. — Nr 158: Kulturgeschichte. Volkskunde. Philosophie und Kunst. Deutsche Literatur. 17774 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr 457: Choix de Livres sur les Beaux-Arts. 667 Nrn. — Nr 458: Livres Anciens et Modernes. 356 Nrn.
Poppe, K. M., Leipzig. Nr 16: Musik 547 Nrn.
Prager, R. L., Berlin. Nr 202: England in Geschichte, Volkswirtschaft und Recht. 825 Nrn.
Quaritch, B., London. Nr 360: Rare and valuable books. 1445 Nrn.
Rahn, W., Stettin. Nr 58: Neuerwerbungen. Bücher aus allen Wissenschaften. 1046 Nrn.
Rauthe, O., Berlin. Nr 86: Autographen. 3418 Nrn. — Nr 87: Bücher aus fünf Jahrhunderten. 1411 Nrn. — Nr 88: Graphik. 582 Nrn.
Röder, O., Leipzig. Nr 20: Kunst. Archäologie. Kunstgewerbe. Architektur. 842 Nrn.
Rossbergsche Bh., Leipzig Katalog XVII: Ausländische Literatur. 1611 Nrn.
Saffroy, H., Paris. Nr 5: Livres Anciens et Modernes. Nr 2371—2998.
Schöningh, F., Osnabrück. Nr 196: Geschichte. Literatur. Kunst etc. 1001 Nrn.
Steinkopf, J F., Stuttgart. Antiquariatskatalog. Theologie.
Vindel, P., Madrid. Nr 6: Repertorio de Libros Antiguos Raros o Curiosos. Nr 2181—3256.
v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Nr 286: Altes und Neues f. Bücherliebhaber. 1405 Nrn. — Nr 289: Länder- und Völkerkunde. 2392 Nrn.

## Bücherauktionen.

Aachen am 12. Okt. 1920: Reichhaltige Büchersammlung a. d. Bes. d. H. Rekt. Jos Weck-Aachen. 355 Nrn. Bei Wiss. Ant. u. Verlagsbuchh. Creutzer. G. m. b. H.
Berlin am 7. u. 8. Okt. 1920: Autographen. Goethe und der Weimarer Kreis in Bild und Schrift. Ludw. Richter, Handzeichnungen. 262 Nrn. Bei K. E. Henrici.
— am 17. u. 18. Okt. 1920: Das moderne Buch. 609 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 23. u. 24. Okt. 1920: Verst. dekorativer Kunstblätter d. 18. Jahrhunderts. 192 Nrn. Bei K. E. Henrici.
— am 24. Nov. 1920: Friedrich der Große. Der Mann. Das Werk. 469 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 10. u. 11. Dez. 1920: Seltene Bücher. 505 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 13. Dez. 1920: Bildnisse. Bildnis-Miniaturen. Dekorative Gemälde u. Handzeichnungen. 99 Nrn. Bei K. E. Henrici.
— am 14. Dez. 1920: Bücher-, Luxus- u. Liebhaber-Ausgaben. Illustr. Bücher. Kunstgeschichte. Klassiker. 386 Nrn. Bei R. Lepke's Kunst-Auktionshaus.
— am 15. Dez. 1920: Die Bibliothek eines Bücherfreundes. 312 Nrn. Beim Graphischen Kabinett.
Danzig am 14. Dez. 1920: Seltene Bücher. 652 Nrn. Bei M. Bruckstein & Sohn.

Haag am 15.—17. Nov. 1920: Bibl. sur le Sport. 1537 Nrn. Bei van Stockums Ant.
— am 18.—29. Nov. 1920: Livres de diverses Bibliothèques. Nr 1538—5488. Bei van Stockums Ant.
Köln a. Rh am 25.—29. Okt. 1920: Versch. Bücher. 1493 Nrn. Bei K. A. Stauff & Cie.
— am 29. u. 30. Nov. 1920: Alte Schloßbibliothek aus dem Besitz von weil. Prof. J. Kocks- von Geyr von Schweppenburg in Bonn. 636 Nrn. Beim Wiss. Ant. u. Verl. Creutzer. G. m. b. H.
— 9. Dez. 1920: Kunst und Kunstgewerbe. Luxusdrucke. 194 Nrn. Ebenda.
Leiden am 15.—30. Nov. 1920. Livres de diverses Bibliothèques. 5010 Nrn. Bei Burgersdijk & Niermans
Leipzig am 28. u. 29. Okt. 1920: Aus einer deutschen Schloßbibl. 802 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 2. u. 3. Dez. 1920: Deutsche Literatur. Buchwesen. 841 Nrn. Ebenda.
Lissabon am 5. Dez. 1920: Livros Antigos e Modernos. (Letra A–I.) 1—1284 Nrn. Bei Moraes.
— am 6. Dez. 1920: Livros Antigos e Modernes. (Letra J—Z.) 1285—2353 Nrn. Ebenda.
Louvain am 22.—26. Nov. 1920: Livres de diverses Bibliothèques. 1565 Nrn. Bei R. Fonteyn.
Paris am 15.—18. Nov. 1920: Bibliothèque de M. le Cte. René de Béarn., Deuxième Partie. 587 Nrn. Bei L. Gouchy.
— am 25.—27. Nov. 1920: Bibliothèque de feu M. D.*** 528 Nrn. Ebenda.
— am 15.—17. Dez. 1920: Livres rares etc. 557 Nrn. Bei Em. Paul.
Wien am 30. Sept.—9. Okt. 1920: Sammlung Sr. Durchlaucht des Prinzen R..... B.... 204 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.
— am 14.—17. Nov. 1920: Alt Wien. Oesterreich. Böhmen. 663 Nrn. Ebenda.
— am 10.—14. Dezember 1920: Sammlung Franz von Sponer. 664 Nrn. Ebenda.

## Personalnachrichten.

Berlin. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 3. und 4. Dezember die Volontäre Dr. Dr. Franz Steinleitner, Walther Lehmann (Berlin SB), Kurt Gassen, Walter Simon (Berlin UB), Fritz Löwenthal (Göttingen UB) und Friedrich Stamm (Münster UB).

— SB. Der Bibliothekar Dr. Herbert Oberländer wurde an Kiel UB und der Bibliothekar Dr. Johannes Asen an Berlin UB versetzt. Der Assistent Dr. Ernst Consentius wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

— UB. Der Bibliothekar Dr. Richard Meckelein wurde an Berlin SB zurückversetzt.

— B. d. Landesvers. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. August Wolfstieg trat in den Ruhestand.

Bonn UB. Der Assistent Dr. Joachim Kuhnt wurde zum Hilfsbibliothekar an Berlin SB ernannt.

Breslau SUB. Der mit der Leitung der Bibliothek der TH betraute Bibliothekar Dr. Paul Pescheck wurde endgültig an diese versetzt.

Darmstadt LB. Der wissensch. Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Noack erhielt die venia legendi an der TH für Musikwissenschaft und Redekunst.

Dresden Wehrkreisbücherei. Zum Vorstand wurde Dr. phil. Holm Zerener ernannt.

Elberfeld StB. Die Volontäre Dr. Anton Lütteken und Dr. Otto Baumgard sind ausgeschieden. Der Volontär Martin Schäfer wurde zum wissensch Hilfsarbeiter ernannt.

Fulda LB. Mit der Führung der Direktionsgeschäfte wurde bis auf weiteres der frühere Vorstand Oberbibl. Prof. Dr. Karl Scherer beauftragt.

Gießen UB. Als Volontär trat ein Gerichtsreferendar Karl Walbrach, geb. 5. August 1873 in Gießen.

Göttingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Georg Wieczorek wurde als Bibliothekar an Marburg UB versetzt. Die Assistenten Dr. Wilhelm Fuchs und Dr. Helmuth Schimming wurden zu Hilfsbibliothekaren ernannt.

Greifswald UB. Der Bibliothekar Dr. Emil Ettlinger wurde an Halle UB versetzt.

Halle UB. Der Oberbibliothekar Dr. Karl Wendel wurde an Breslau SUB versetzt.

Kiel UB. Der Bibliothekar Dr. Georg Prochnow wurde an Berlin SB versetzt.

Königsberg SUB. Der Oberbibliothekar Dr. Walter Meyer wurde zum Direktor der Bibliothek ernannt.

Leipzig UB. Als Volontäre traten ein Dr. Helmuth Hör und Frl. Dr. Christliebe Jeremias.

Marburg UB. Der Assistent Dr. Wolfgang Rödiger wurde zu einer Vertretung an Bonn UB überwiesen.

München SB. Der Abteilungsdirektor Dr. Georg Leidinger wurde zum ordentlichen Mitglied der Historischen Kommission der bayer. Akademie der Wissenschaften ernannt.

Münster UB. Der Oberbibliothekar Dr. Albert Küster trat in den Ruhestand.

Wien NB. Der Kustosadjunkt Privatdozent Dr. Robert Lach wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt.

— UB. Am 7. Juli starb im 69. Lebensjahr der Minister a. D. Dr. Albert Geßmann, der eine Reihe von Jahren dem Beamtenkörper der UB. angehört hat.

## Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet am 14. März 1921 und an den folgenden Tagen in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Prüfungsordnung vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 14. Februar 1921 dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW. 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art von Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung im Maschinenschreiben können nur Maschinen der Systeme Adler und Smith Premier zur Verfügung gestellt werden; Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Berlin, den 2. Dezember 1920.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.

## Verein Deutscher Bibliothekare.

Der nächste Bibliothekartag findet am 19. und 20. Mai 1921 in Wernigerode statt. Wir bitten um baldige Anmeldung von Vorträgen und Referaten. Nähere Mitteilungen werden folgen.

Der Vorstand.
Naetebus.

Berichtigungen. S. 84 sind versehentlich einige Korrekturen nicht vorgenommen worden, es soll heißen Karoli magni — Lodouuicum regem —. S. 186 Z. 5 l. Kaiser statt Krause.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

# Heinrich Briel, Frankfurt a. M.-S.

**Bauanstalt für Bibliothek- und Archiveinrichtungen**

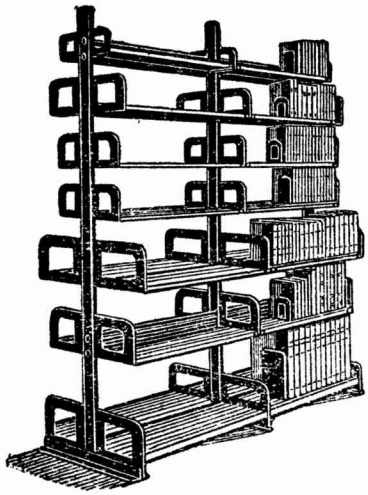

**Vollkommenstes, einfachstes und billigstes Büchergestell**
in
beliebiger Zusammensetzung
und Ausführung.

**Eigenes System.**

**Übernahme**
= vollständiger Einrichtungen, =
sowie einzelner Gestelle.

**Ausarbeitung von Projekten kostenfrei.**

# Wolf Netter & Jacobi

**Abteilung für Bibliothek- und Archivbau**

**Berlin W. 15.**

**Aelteste und leistungsfähigste Fabrik der Branche.**

**Leichte Verstellbarkeit bei voller Belastung.**

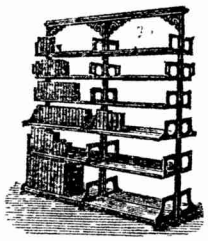

**Grösste Raumausnutzung und reichlicher Zutritt von Licht und Luft.**

**Bevor Sie sich zu Neueinrichtungen entschliessen, verlangen Sie kostenlose Vorführung unserer neuesten Modelle.**

# Panzer Akt.-Ges. Berlin N 20,

**Badstrasse 59.**

**Abt. A:**

Bibliothek-Einrichtungen
Archiv-Anlagen
Bücherstützen und alle in das Fach schlagenden Gegenstände.

**Abt. B:**

Geldschränke
Bücherschränke
Geheimschränke
Einmauerschränke
Stahlkammern.

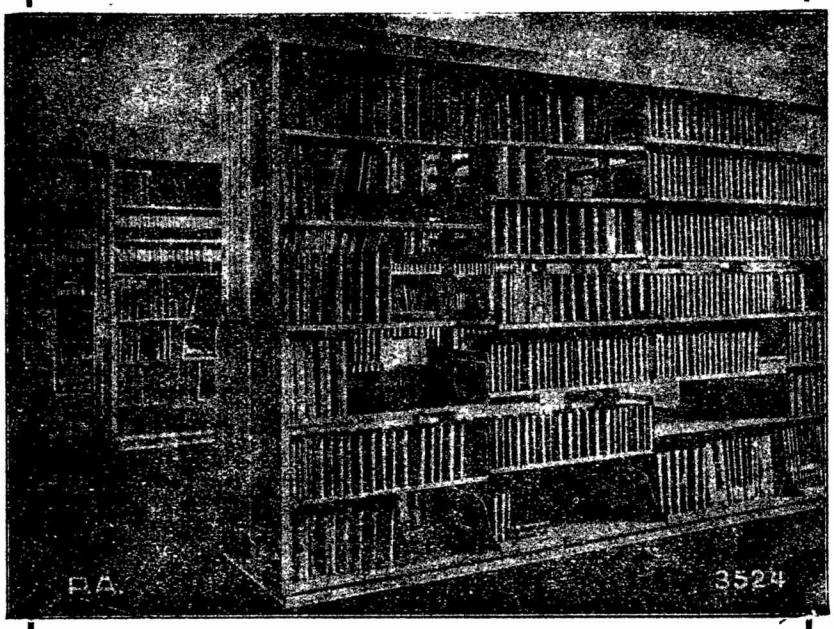


## Einige bemerkenswerte Lieferungen von Bibliothek-Anlagen der Panzer Aktiengesellschaft Berlin:

| | |
|---|---|
| **Berlin** | Langenbeck-Virchow-Aerztehaus |
| | Preuss. Finanz-Ministerium |
| | Handelskammer |
| | Verein deutscher Ingenieure |
| **Bielefeld** | Öffentliche Bibliothek |
| **Cassel** | Landesbibliothek |
| **Charlottenburg** | Städtische Volksbibliothek |
| **Dresden** | Hauptstaatsarchiv |
| **Düsseldorf** | Volksbibliothek |
| **Gent** (Belgien) | Société Cooperative Volksdrukkery „Vooruit" |
| **Gießen** | Lesehallen-Verein — Universitätsbibliothek |
| **Zaandam** (Holland) | Öffentliche Bibliothek und Lesehalle. |

**Ausgezeichnet**
**mit dem Sächs. Staatspreis 1914.**



Diesem Hefte liegen folgende Prospekte bei: Vom Verlage **Otto Harrassowitz, Leipzig** ein Verlagsprospekt, vom Verlage **R. Oldenbourg, München** über „Geschichte, Kunst und Kultur", vom Verlage **Paul Parey, Berlin** über „Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen", von der Verlagsbuchhandlung **Richard Carl Schmidt & Co., Berlin** über „Schottenloher, Das alte Buch", vom Verlage **J. J. Weber, Leipzig** über „Hecker-Wahl, Volksgut deutscher Dichtung".

Karras, Kröber & Nietschmann, Druckerei und Verlag, Halle (Saale).


S